



DEZEMBER 2020

Norddeutscher

GLAS-REPORT

Mitgliedermagazin der Verbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie für Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



■ HAMBURG

Hamburger Glaser-Masken

■ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Interview mit Michael Schulze

■ NIEDERSACHSEN

Mitgliederversammlung

■ NORDRHEIN-WESTFALEN

Hermann Fimpeler wurde 70

■ BERLIN

Mitgliederversammlung



CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Flensburg

Harnishof 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 141 38-0
Fax 0461 141 38-26
flensburg@caleoglas.de

Standort Kiel

Am Ihlberg 6-8
24109 Melsdorf

Tel. 0431 69 05-0
Fax 0431 69 05-11
kiel@caleoglas.de

Standort Rostock

Feldstraße 4
18182 Bentwisch

Tel. 0381 609 90-11
Fax 0381 609 90-33
rostock@caleoglas.de

CALEOGLAS BREMEN GMBH

Senator-Bömers-Str. 7
28197 Bremen

Tel. 0421 521 76-0
Fax 0421 521 76-51
bremen@caleoglas.de

Ganz gleich, ob Sie Lösungen für Sicherheit, Komfort, Design oder Energieeffizienz benötigen:

Wir haben da was für Sie. Als Vollsortimenter bieten wir Ihnen neben Standards wie ESG, VSG, Isolierglas und Brandschutzglas auch überzeugende Spezialprodukte wie das begehbare Glas LITE-FLOOR, das elektrisch schaltbare Glas PRIVA-LITE, Alarmglas und lackierte Gläser in inspirierenden Farben.

www.caleoglas.de

Inhalt

Hamburg

- 02 25 Jahre „Der Glasschneider“
- 02 Corona kippt Mitgliederversammlung
- 04 Club Diamant von 1872
- 04 Hamburger Glaser-Masken
- 04 Gesetzesreform gegen Abmahn-Unwesen
- 07 Befristeter Arbeitsvertrag
- 07 Darf der Arbeitgeber die Nutzung der Corona-App verlangen?

Schleswig-Holstein

- 08 Interview mit LIM Michael Schulze
- 09 Lob für Notkredite des Landes
- 09 In eigener Sache
- 11 Termin: Neuer Meistervorbereitungskurs
- 12 Wie weit geht die Prüfungspflicht bei Vorarbeiten?
- 14 Umlageklausel unwirksam
- 15 perfakta analysiert Mitarbeiterstruktur

Niedersachsen

- 16 Mitgliederversammlung
- 18 Landessieger im Glaserhandwerk

Nordrhein-Westfalen

- 19 Hermann Fimpeler feierte seinen 70. Geburtstag
- 20 Seminar Asbestsachkunde durchgeführt

Berlin

- 22 Mitgliederversammlung
- 21 Ausbildungszentrum und Corona
- 22 Wechsel im Vorstand bei Innung.org
- 23 13. Motorradtour in der CORONA-Zeit

Infos

- 10 Impressum
- 24 So gelingt der Einbau von Walk-in-Duschen
- 25 IKK-Nord mit neuem Service
- 25 Wandboard ALU 220 von Deubl Alpha



Corona hat uns fest im Griff!

*Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kolleginnen und Kollegen,*

zurzeit dreht sich alles um das Thema Corona Virus. Ein Virus, das unser tägliches Leben stark verändert hat. Wobei mit etwas Zurückhaltung, etwas Mäßigung und Beachtung der Regeln doch in meinen Augen die Lage zu meistern ist. Ein Impfstoff ist immerhin schon in Sichtweite. An vielen Stellen ist das Verhalten von einigen Bundesbürgern nicht für mich nachvollziehbar. Ist es denn so ein Problem, mal ein Jahr nicht die großen Reisen anzutreten, muss denn die Gerichtsbarkeit bemüht werden für Reisefreiheit oder Rückzahlungsansprüche auf angezahlte Urlaubsreisen, zumal teilweise erst im Sommer gebucht wurde, wo allen die Problematik bekannt war. Die ältere Generation schüttelt doch nur mit dem Kopf. Konnten doch diese viele Jahre nicht in den Urlaub fahren und mussten ihre Zukunft aufbauen. Die Komfortzone Deutschland zeigt sich nicht nur beim Thema Verreisen von ihrer besten Seite, sondern auch in vielen anderen Dingen sehr verwöhnt und anspruchsvoll. Die jetzige Lösung kann doch nur heißen: Gesundheitssystem nicht überlasten, Unternehmen unterstützen, Staatsverschuldung so gering wie möglich halten und einen gewissen Zeitraum überbrücken. Alles andere hat zurückzustehen.

Das Innungsleben ist in diesen Zeiten im Bereich der Präsenzveranstaltungen sehr stark eingeschränkt. Im Bereich der Informationspolitik sind wir, glaube ich, gut aufgestellt. In Schleswig-Holstein haben wir nun auch unsere Herbstversammlung absagen müssen. Laut Landesverordnung, Hygiene-Konzept (Hotel und Vorträge), wäre alles genehmigt, bzw. möglich gewesen. Aber durch die geringe Beteiligung war eine Durchführung aus Kostengründen nicht möglich. Ein Versuch war es wert, denn ich stehe auf dem Standpunkt, wenn es machbar ist und erlaubt, muss man es wenigstens anbieten. Ich gehöre jedenfalls nicht zu denen, die im März schon das ganze Jahr abgesagt haben. So haben wir auch in diesem Jahr unsere Freisprechungsfeier im kleinen Rahmen durchgeführt. Leider konnten noch nicht einmal die Eltern daran teilnehmen, durch die Personenbegrenzung. Aber es war für mich keine Lösung, Gesellenbriefe und Schulzeugnisse per Post zu versenden. Die freizusprechenden Gesellen haben dies dankbar und mit Freude angenommen (siehe Titelbild). Ein Dank gilt der Berufsbildungsstätte mit Herrn Baehr und seinem Team für die gute Umsetzung. Auch Obermeister Brügemann aus Mecklenburg-Vorpommern möchte ich für sein Kommen und seine Grußworte danken.

Ich hoffe, dass im Glaserhandwerk durch Corona kein größerer Schaden entsteht und unsere Betriebe weiter ihrer Arbeit nachgehen können.

Bleiben Sie alle gesund!

Bis dahin, Ihr

Michael Schulze
Landesinnungsmeister Glaser-Innung Schleswig-Holstein

25 Jahre „Der Glasschneider“

„Ist das wirklich schon so lange her...?“ fragte sich Michael Windmüller, als er den Anruf von der Handwerkskammer erhielt. War er nicht (gefühl) erst seit einigen Jahren von der Meisterschule zurück? Zu seinem 25. Firmenjubiläum wollte die Handwerkskammer eine Ehrenurkunde überreichen und trat deshalb mit dem Firmeninhaber in Kontakt. Bei einer kleinen Feierstunde wurde die Urkunde von Andreas Kuttenkeuler, dem Leiter des Arbeitsbereiches Bezirke, überreicht.



Aktiver UmweltPartner werden und bleiben

Unternehmen, die sich dafür entscheiden, aktiver UmweltPartner zu werden, erbringen freiwillige Leistungen im Umweltschutz am Standort Hamburg. Das können zum Beispiel die Einführung eines Umweltmanagementsystems, Aktivitäten im Rahmen der Luftgütepartnerschaft Hamburg, die Nutzung regenerativer Energie oder Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz sein. Die Umsetzung der Umweltaktivitäten wird von der Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft geprüft, bevor eine Aufnahme als UmweltPartner erfolgt. Denn der Anspruch ist es, hochwertigen Umwelt- und Klimaschutz zu fördern.

Michael Windmüller gründete das Unternehmen 1995, kurz nach Erhalt seines Meistertitels. Es war schon lange sein Ziel, sich selbstständig zu machen und so verbrachte er viel Zeit in der Meisterschule der Glaser-Innung Hamburg. Anschließend fand er geeignete Räume in der Fabriciusstraße und baute dort seine neue Glaserei mit dem Namen „Der Glasschneider“ auf. Seitdem hat Michael Windmüller immer zwischen ein und drei Gesellen beschäftigt und in dieser Zeit 9 Azubis ausgebildet. Bereits seit mehr als 23 Jahren ist auch seine

Schwester Nicole fest in das Team integriert und kümmert sich seitdem um die Büroabläufe und Kundentermine. Michael Windmüller war für 2 Perioden Vorstandsmitglied der Glaser-Innung Hamburg. Seit 6 Jahren ist Windmüller und sein Team Mitglied in der Umweltpartnerschaft Hamburg, um den Kunden zu zeigen, dass auch Glaser umweltfreundlich und nachhaltig arbeiten können.

Wir, der Vorstand der Glaser-Innung, wünscht dem ganzen Team alles Gute für die nächsten 25 Jahre.

Corona kippt unsere Mitgliederversammlung

Alles war perfekt vorbereitet für die Mitgliederversammlung am 26.10.2020 in der IKK. Die Einladung war ergangen, über 20 Teilnehmer wollten dabei sein, ein abgepackter Imbiss je Teilnehmer war bestellt und die IKK hatte den Versammlungsraum für unsere Veranstaltung pandemiegerecht vorbereitet. Mittags am 26.10.2020 war wegen der am gleichen Tag erlassenen Corona-Verordnungen noch nicht sicher, ob die Versammlung stattfinden kann. Die Geschäftsführung der IKK hat die Durchführung unserer Mitgliederversammlung intensiv mit der zuständigen Behör-

de diskutiert. Letztendlich ist die Durchführung unserer Mitgliederversammlung von behördlicher Seite untersagt worden.

So mussten wir die Veranstaltung leider absagen. Die Teilnehmer wurden informiert und Tischler-Lehrlinge freuten sich über einen schmackhaften Imbiss, der nun nicht bei der IKK, sondern bei der Innung angeliefert wurde.

Was nun? Auf der Tagesordnung standen einige Regularien wie das Protokoll der November-Versammlung, die Jahresrechnung 2019 und der Haus-

haltsplan 2021, die die Innung den Mitgliedern gern zur Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung vorgetragen hätte. Eine Verschiebung der Mitgliederversammlung in den Dezember war wegen der ständig steigenden Corona-Fallzahlen unrealistisch und eine Verlegung in das Jahr 2021 war dem Vorstand zu entfernt von der Sachlage der einzelnen zur Beschlussfassung anstehenden Tagesordnungspunkte.

Zu Hilfe kam uns die „Handreichung zur Durchführung virtueller Gremiensitzungen und Herbeiführung von Beschlussfassungen im Umlaufverfah-

ren in den Organisationen des Handwerks und deren Organe“. Die Innung hat sich nach Maßgabe dieser „Handreichung“ für die Durchführung im Umlageverfahren entschieden und den Mitgliedern noch einmal sämtliche abstimmungsrelevanten Unterlagen mit einem Abstimmungsbogen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten per Briefpost zugestellt.

Die Anzahl der zurückgesandten Abstimmungsbögen ergab die mehrheitliche Zustimmung zu allen Tagesordnungspunkten. Die Auswertung wird protokolliert und den Mitgliedern zugestellt.

Club Diamant von 1872

Still ruht der See, keine Aktivitäten – die Corona-Pandemie hält auch das Clubleben in Schach. Kein Stammtisch, kein Treffen auf einer anderen Ebene, da wir ja aus verschiedenen Haushalten kommen. So kann der Präses nur zurückblicken in die Vergangenheit.

Anno 1872 entstand in Hamburg der Club Diamant als gesellige Vereinigung der Hamburger Glasermeister. In seinen monatlichen Zusammenkünften wurde das Gemeinschaftsleben mit Austausch von Erfahrungen, im Begehen schöner Feste und in der Teilnahme beim Heimgang eines Mitgliedes gepflegt. Der Initiative dieser Männer, insbesondere von Christoph Kuball, war es zu verdanken, dass 1875 die „Hammonia“ Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft der vereinigten Glasermeister Hamburg-Altona gegründet wurde. Sie konnte ihre übersegenreiche Tätigkeit im Laufe der Zeit zum Wohle des Glaserhandwerks auf ganz Deutschland ausdehnen. Um 1941 wurde die „Hammonia“ von der Frankfurter Versicherung übernommen. Das Glaserhandwerk und Versicherung pflegten über Jahrzehnte eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Leider gehört das nun der Vergangenheit an.

„Veränderungen bestimmen unser Leben“

Wenn uns der Lockdown noch längere Zeit im Griff hält, habe ich kein

gutes Gefühl für die Zukunft. Durch die Kontaktbeschränkungen entfremdet sich eventuell die Bindung zum Club und man findet sich damit ab, in Zukunft auch ohne Club auszukommen. Mein Bestreben ist, den Club in dieser Zeit am Leben zu halten.

2022 blicken wir auf 150 Jahre zurück – und das ist ein Anlass einmal wieder ein Fest zu feiern und zu zeigen, dass die Hamburger Glasermeister im Club Diamant die alten Traditionen von 1872 pflegen und nicht vergessen. Ordentlich wurde das 100-jährige mit Gästen weit über Hamburgs Grenzen hinaus gefeiert, ebenso nachfolgende Jubiläen wie 125, 135 und zuletzt das 145-jährige. Wenn sich das Leben in unserer Gesellschaft geändert hat, so möchten wir unsere Tradition nicht verlieren, wir sind einzigartig.

Liebe Clubmitglieder, haltet durch – gemeinsam schaffen wir es die Zukunft des Clubs zu erhalten.

Euer Präses vom Club Diamant von 1872, Jörg Mecker.



INFOS

Bundestagsbeschluss schiebt Abmahnungsmissbrauch einen gesetzlichen Riegel vor

Der Bundestag hat nach fast einjähriger Debatte die gesetzliche Maßnahme verabschiedet, die dem Missbrauch von Abmahnungen einen Riegel vorschiebt. Es ist wichtig zu wissen, dass dadurch nunmehr sämtlichen Handwerksorganisationen die gesetzliche Abmahnbefugnis zusteht. Wir werden regeln, ob wir diese Zuständigkeit an den BIV abtreten werden, damit zentral Erfahrungen gesammelt werden können und die Abmahnvorgänge bundeseinheitlich bearbeitet werden.

Info vom Bundesinnungs- verband (BIV)

Der BIV-Vorstand hat eine Aufgabeverteilung an alle Vorstandsmitglieder vorgenommen und festgelegt, welches Vorstandsmitglied für die einzelnen Landesinnungen zuständig ist. Die Hamburger Glaser haben den Vorteil, dass mit Michael Wolter der Bundesinnungsmeister für sie zuständig ist.

Noch einmal daran denken Mindestlohnanpassung ab Januar 2021

Das Bundeskabinett hat am 28.10.2020 die zum 1. Januar 2021 in Kraft tretende Anpassungsverordnung beschlossen. Damit erhöht sich der Mindestlohn ab 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro. So können maximal 47 Arbeitsstunden abgedeckt werden.

Corona-Sonderzahlungen an Arbeitnehmer

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern in der Zeit von März bis Dezember aufgrund der Corona-Pandemie Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500,- Euro steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren. Der Gesetzgeber klärt noch die Verlängerung des Begünstigungszeitraumes bis zum 31.01.2021.

Voraussetzung für diese Beihilfen und Unterstützungen ist, dass diese zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise beitragen und zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Hamburger Glaser-Masken

Eigentlich sollte jeder Besucher der Mitgliederversammlung eine Mund- und Nasenbedeckung mit dem Hamburger Glaser-Logo bekommen. Aber aufgrund der Absage ging dies nicht und die Geschäftsstelle schickte jedem Mitglied ein Exemplar zu.

Die Firma RG-Arbeitsschutz – Partner des BIV in Sachen Arbeitskleidung – vertreibt diese angenehm zu tragenden Masken und bedruckt sie individuell. Für die Hamburger Glaser entwarfen sie auf unseren Wunsch das Glaser-G mit einem HH für Hamburg und bringen so eine schicke und einzigartige Maske auf den Markt.

Wer noch welche von diesen Masken kaufen möchte, kann sich gerne an die Geschäftsstelle wenden.



Abmahn-Unwesen

Spezialisierten Abmahnanwälten wegen meist geringer formeller Wettbewerbsverstöße einen Riegel vorgeschoben

Der Bundestag hat am 10.09.2020 nach jahrelangen Beratungen das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs verabschiedet. Bei der Reform ging es vor allem darum, dass immer weiter um sich greifende Abmahnunwesen einzudämmen, mit dem sich die Wirtschaft zunehmend konfrontiert sah.

Dabei ging es im Kern oft gar nicht um ein wettbewerbsrechtliches Anliegen, das wirklich gestört hätte. Vielmehr hat sich geradezu eine „Abmahnindustrie“ einwickelt, die es hauptsächlich darauf abgesehen hatte, die rechtsanwaltlichen Abmahngebühren zu kassieren. Dieses Anliegen hat der Gesetzgeber konsequent umgesetzt.

Verstöße gegen die DSGVO

Entgegen der Forderung von BVB und ZDH werden Verstöße gegen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) jedoch auch künftig abmahnfähig bleiben. Diese gesetzgeberische Entscheidung ist rechtlich umstritten. Die Frage der Zulässigkeit von Abmahnungen von DSGVO-Verstößen ist zudem Gegenstand eines laufenden Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Der nationale Gesetzgeber wird an das ausstehende Urteil gebunden sein und muss die getroffene Entscheidung gegebenenfalls nachträglich korrigieren.

Um dem Missbrauchspotential von Abmahnungen von Datenschutzverstößen entgegenzuwirken, wurden die finanziellen Anreize für Abmahnungen von Datenschutzverstößen jedoch massiv verringert. So sieht das verabschiedete Gesetz keinen Anspruch auf Erstattung der Rechtsverfolgungskosten bei solchen Abmahnungen vor, wenn sie von einem Konkurrenten initiiert und der Datenschutzverstoß von einem Betrieb oder einem gewerblich tätigen Verein begangen wurde, der in der Regel weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt. Damit sind kostenpflichtige Abmahnungen de facto nur noch gegen „Großbetriebe“ möglich.

Darüber hinaus steht Mitbewerbern auch bei Abmahnungen von Verstößen gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr oder in Telemedien (z. B. Impressumspflicht) kein Kostenerstattungsanspruch zu.

Stattdessen gelungener Konter: Kosten der eigenen Verteidigung bei ungerechtfertigter oder missbräuchlicher Abmahnung sind erstattungsfähig! Der Schutz vor in der Sache ungerechtfertigten oder (formell) missbräuchlichen Abmahnungen wird weiter dadurch erhöht, dass die Kosten einer Rechtsverteidigung gegen die Abmahnung nun dem Abmahnenden angelastet werden.

Befristeter Arbeitsvertrag

Die Auftragslage erfordert häufig den Einsatz mit Mitarbeitern für einen begrenzten Zeitraum. Dafür wurde 2001 das Teilzeit- und Befristungsgesetz erlassen, das auch für Betriebe gilt, die nicht unter das Kündigungsgesetz fallen.

Die Befristung muss immer schriftlich vereinbart werden. Die Befristung des Arbeitsvertrages kann mit einem Sachgrund, aber auch ohne Sachgrund vereinbart werden.

Eine Befristung ohne Sachgrund ist grundsätzlich möglich. Sie kann nur bis zu einer Dauer von zwei Jahren vereinbart werden. Innerhalb dieser zwei Jahre ist eine dreimalige Verlängerung des kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages möglich.

Sachgründe sind im Gesetz nicht ausschließlich aufgeführt, sie sind zum Beispiel: Vorübergehender Bedarf an Arbeitsleistung, Befristung im Anschluss an eine Ausbildung, Vertretung eines Arbeitnehmers, Befristung zur Erprobung (max. sechs Monate).

Vorsicht: Ist die Befristung unwirksam, gilt der Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Meisterschule Hamburg Denken Sie an Ihre Nachfolge!

Unser Glaserhandwerk zählt zu den Handwerksberufen mit Meisterpflicht. Das ist der Grund dafür, dass die Innung Meistervorbereitungslehrgänge durchführt, um für das Hamburger Glaserhandwerk ausgebildete Glasermeister für jetzige oder spätere Betriebsübernahmen bereitzustellen.

Ohne Meister ist eine Betriebsübernahme nicht möglich. Wenn Sie also rechtzeitig für Ihre Betriebsnachfolge oder persönliche betriebliche Unterstützung Sorge dafür tragen möchten, sollten Sie schon jetzt die Gelegenheit nutzen, geeignete Mitarbeiter zum Anfang 2021 beginnenden Lehrgang anzumelden.

Diesen Lehrgang bieten wir nicht ständig an, möglicherweise dann erst wieder 2022/2023. Die Kosten halten sich durch eine umfassende Förderung in Grenzen. Wer jetzt die Zeit für diesen Lehrgang investiert und auch den Willen hat, den Meistertitel zu erlangen, ist bei unserem kommenden Meisterkurs 2021 richtig.

Weitere Infos gibt es bei Frau Theia:
040 54007404 oder theia@glaser-hamburg.de.



Der Meisterbrief – Kompetenz in Praxis und Theorie

**Jetzt
informieren!**

Die Glaser-Innung Hamburg startet Anfang 2021 einen

Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung Teil 1+2

nach den Vorgaben der neuen Meisterprüfungsverordnung.

Als Dozenten werden Ihnen u. a. erfahrene Glasermeister umfangreiches praktisches Wissen vermitteln.

- Meistervorbereitungskurs für die Teile 1 + 2
- Beginn: Anfang 2021
- Wochenend-Lehrgang: Unterricht Freitag + Samstag
- Dauer: ca. 15 Monate

* Kursstart bei einer Teilnehmerzahl von 10 Personen.



Inklusive m. b. Q.

- Asbestsachkundelehrgang
- Lehrgang für Brandschutzverglasung
- Lehrgang für Befestigungstechnik
- Praktischer Werkstattunterricht
- Fachseminare

Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg
Ansprechpartnerin: Sandra Theia
Tel. 040 669793-33 oder Tel. 040 54007404
info@glaser-hamburg.de

www.glaser-hamburg.de

Glas in der modernen Architektur

Fachartikel Nr. 4 zur glasstec 2021

Die Weltbevölkerung wächst, verbunden mit einer zunehmenden Verstädterung und Bautätigkeit. Schon heute ist der Werkstoff Glas mit seinen vielen innovativen Eigenschaften aus der modernen Architektur nicht wegzudenken. Die vom 15. bis 18. Juni 2021 in Düsseldorf stattfindende Leitmesse glasstec greift neueste Glastrends rund um Formen, Formate und Strukturen auf.

Glas in der modernen Architektur

Weltweit wachsen die Städte. Bereits heute leben auf der Erde knapp 8 Milliarden Menschen. Im Jahre 2050 werden es laut diverser Projektionen rund 9,7 Milliarden Menschen sein. Der größere Teil davon lebt dann in Gebieten, die allgemein als Wachstumsregionen bezeichnet werden, also in Asien, Lateinamerika sowie auf dem afrikanischen Kontinent. Und das Gros der Menschen wird nach diesen Schätzungen in Städten und Metropolen wohnen. In den kommenden Jahren wird es auf der Erde rund 600 Millionenstädte geben, viele davon in Asien. Dies stellt nicht nur die Architektur vor enorme Herausforderungen. Vor allem dem Werkstoff Glas kommt hier als Baustoff eine hohe Bedeutung zu. Aber die Gläser müssen multifunktional sein.

Wenn Städte wachsen, dann dehnen sie sich nicht nur in der Fläche aus, denn Grund und Boden sind oft begrenzt. Die Häuser schießen in die Höhe. In Zeiten der Globalisierung müssen Gebäudeobjekte meist internationalen Standards entsprechen, egal ob sie in Frankfurt oder Singapur gebaut werden. Ein Beispiel hierfür sind die Anforderungen an die Nachhaltigkeit – Stichwort Green Building.

Trotz hoher Standards dürfen aber die Baukosten nicht aus dem Ruder laufen. Großflächig eingesetzte Scheiben oder Glasfassaden bieten hier als Baustoff enorme Möglichkeiten, denn es lassen sich in Kombination mit dem Werkstoff Stahl teils sehr filigrane Formen für die Gebäudehülle realisieren. Allgemein gilt Glas heute in der modernen Architektur als dominierender Baustoff, der optische Akzente setzt und gleichzeitig multiple technische Funktionen bietet. Egal ob Wärme-, Sonnen- oder Schallschutz, Designkomponente, Sicherheitsglas oder als Teil von Solaranlagen – für jede Anwendung bietet die Industrie passende Gläser mit individuell konfigurierbaren technischen Werten. Besonders vor dem Hintergrund des Klimaschutzes hat energiesparendes Bauen heute in der Architektur eine sehr hohe Priorität. Auch hier kann Glas als ausfachendes Element oder als tragendes oder umhüllendes Bauteil punkten.

Unschlagbar beim Werkstoff Glas ist immer wieder das Argument der Transparenz, denn natürliches Tageslicht trägt entscheidend zum Wohlbefinden – Wellbeing – der Menschen bei. Glas wird auch zunehmend „intelligent“, denn mit Einbindung in die Hausnetzwerke lassen sich mit Gläsern beispielsweise interaktive Fassaden realisieren, die gleichermaßen nach außen wie auch innen wirken. Oder Gläser werden durch Anbindung an die Regeltechnik zur „Medien- und Schaltzentrale“, über die sich diverse Funktionen im Gebäude steuern lassen.

Neben dem eigentlichen Primärnutzen des Fensters werden von Architekten und Bauherren zunehmend differenzierte Zusatzfunktionen verlangt. Meist sind es anwendungsbezogene und bauphysikalische Lösungen. Allgemein spricht man heute daher zunehmend von Funktionsfenstern und -fassaden.

Beispiele für innovative Glasentwicklungen

Ein ganz wichtiges Thema in der Architektur mit Glas ist die besagte

Energieeffizienz. Das Projekt „cube berlin“ beispielsweise zeigt, wie sich innovative Architektur und Energieeffizienz perfekt miteinander koppeln lassen. Bei diesem Gebäude ist durch Verwendung einer hinterlüfteten Doppelfassade der Energieverbrauch geringer als bei herkömmlichen Bürogebäuden. Die Doppelfassade lässt nicht nur natürliches Tageslicht ein, sie bietet zugleich auch einen wirksamen Schutz vor (solarem) Wärmeeintrag und sie ermöglicht den Bewohnern eine natürliche Belüftung. Um eine übermäßige Aufheizung des Fassadenzwischenraumes zu vermeiden, wurden für die Außenhaut Sonnenschutzbeschichtungen und solarabsorbierende PVB-Folien verwendet. Eine weitere Herausforderung waren die strukturellen Anforderungen an das Glas. Diese erforderten das Hinzufügen einer weiteren strukturell wirksamen Zwischenfolie, die mit der solarabsorbierenden PVB-Folie kompatibel sein musste. Diese Lösung ist eine Neuentwicklung. Durch Hinzufügen der zusätzlichen strukturell wirksamen Folie wurde die Kantenstabilität erhöht und zugleich das Risiko einer Delaminierung sowie der Vergilbungsindex verringert.

Aber Glas in der modernen Architektur kann natürlich noch viel mehr. Wenn niedrige Gewichte gefordert sind, kommt künftig häufiger Vakuum-Isolierglas ins Spiel. Modernes Vakuum-Isolierglas beispielsweise besteht aus zwei mindestens je drei Millimeter dicken Scheiben, die jeweils eine hochisolierende Beschichtung erhalten und durch eine Vakuumschicht von 0,1 Millimeter voneinander getrennt sind. Dieses Glas dämmt mit einem Ug-Wert von 0,4 bis 0,7 W/(m²K) besser bzw. ebenso gut wie eine Dreifach-Wärmedämmverglasung, wiegt aber allein beim Glasanteil ein Drittel weniger und ermöglicht so deutlich schmalere Profile.

Bei Hochhäusern spielt das Thema der Fenster- und Fassadenreinigung eine wichtige Rolle. Mit selbstreinigendem Glas lassen sich hier langfristig Kosten einsparen. Pyrolytische

Spezialbeschichtungen machen die Verglasung äußerst langlebig und nutzen die UV-Strahlung, um organischen Schmutz innerhalb weniger Tage zu zersetzen. Beim nächsten Regen werden die Rückstände einfach abgespült.

Geht es um Sonnenschutz in großflächigen Fassaden, sind vor allem hochselektive Verglasungen gefragt, die möglichst viel Tageslicht ins Gebäude lassen, aber die Klimlast durch effektiven Sonnenschutz minimieren. Mehrfach silberbeschichtete Gläser lassen trotz starken Sonnenschutzes viel sichtbares Tageslicht in den Raum. Mit einem Ug-Wert von 1,0 W/(m²K) bei Zweifach-Isolierglas oder 0,5 W/(m²K) bei Dreifachaufbauten schützt solch eine Verglasung vor dem Auskühlen der Räume bei kalten Temperaturen.

Um die Aspekte Tragfähigkeit und Durchbruchsicherheit geht es primär beim Verbundsicherheitsglas, das durch spezielle PVB-Folien bis zu hundertmal belastbarer wird als bei Verwendung herkömmlicher PVB-Folien. Gleichzeitig wird die Eigenfarbe des Glaslaminats selbst bei dicken Aufbauten nicht verfälscht. Unter Last weist solch ein Produkt eine vergleichsweise geringe Glasbiegung auf, wodurch es insgesamt tragfähiger ist. Unter bestimmten Bedingungen kann sogar der Vorspannprozess entfallen.

Ein ganz anders Thema ist die Transparenz, also Blickdichtigkeit von Gläsern. Bei Gläsern mit dieser Eigenschaft können Nutzer zwischen durchsichtig oder nicht durchsichtig wählen – egal ob die Gläser im Innen- oder Außenbereich angebracht sind. Dieser Effekt lässt sich beliebig oft wiederholen, denn Flüssigkristalle, die sich in einer leitenden Schicht befinden, sorgen für den Wechsel. Sobald elektrische Spannung erzeugt wird, wechselt das Glas augenblicklich von opak zu transparent. Nach dem Ausschalten der Stromversorgung ordnen sich die Kristalle wieder neu und das Glaselement erhält wieder seine opake Glasfläche.

Neue Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ in Kraft getreten

Regelungen gelten ab sofort auch für Solo-Selbstständige



Der Arbeitsschutz auf Baustellen, zusammengefasst in einer Unfallverhütungsvorschrift (UVV), ist neu geregelt worden. Zum 1. Juli 2020 ist die aktuelle Version der DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) in Kraft getreten.

Die Vorschrift wurde neu strukturiert, inhaltlich grundlegend überarbeitet und an das staatliche Vorschriften- und Regelwerk angepasst. Somit gibt es nun klarere und einheitlichere Regelungen für ein sicheres Arbeiten auf Bau- und Montagestellen. Neu ist beispielsweise, dass diese UVV auch für Solo-Selbstständige und Bauherren gilt, die in Eigenarbeit nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten ausführen und sich dabei durch Bauhelfer unterstützen lassen. Auch sie sind damit verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft einzuhalten, da diese in erster Linie im öffentlichen Interesse der Verhinderung von Arbeitsunfällen und dem Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen dienen. Die neue UVV „Bauarbeiten“ wurde erheblich gestrafft. Zu den wichtigsten Themen gehören neben der Baustellenleitung und -aufsicht die Standsicherheit und Tragfähigkeit von baulichen Anlagen oder Einrichtungen, der Betrieb von

selbstfahrenden Arbeitsmitteln und Fahrzeugen auf Baustellen sowie Gefahren durch Absturz oder herabfallende Gegenstände.

Im Abschnitt „Begriffsbestimmungen“ ist nun definiert, was genau ein Arbeitsplatz ist und was Verkehrswege sind. Damit ist eine eindeutige Abgrenzung möglich – beispielsweise in Bezug auf unterschiedliche Vorgaben bei Schutzmaßnahmen gegen Absturz. Neu ist zudem die Forderung, dass es bei der Durchführung von Bauarbeiten möglich sein muss, zumindest mit dem Aufsichtführenden oder dessen Vertretung in deutscher Sprache zu kommunizieren. Das kann auch über einen Dolmetscher erfolgen, der natürlich die notwendigen Fachbegriffe kennen muss.

Verwendung von Leitern

Die Verwendung von Leitern als Arbeitsplatz wurde den Bestimmungen aus der TRBS 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ angepasst. „Sie dürfen nur zum Einsatz kommen, wenn andere, sicherere Arbeitsmittel, wie Hubarbeitsbühnen oder fahrbare Arbeitsbühnen, nicht verwendet werden können und dies in der Gefährdungsbeurteilung nachvollziehbar begründet wurde“, erläutert Ralf Bickert, Geschäftsführer der

SIAM Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH. Grundsätzlich dürfen Arbeiten auf Leitern nur noch bis zu einer Standhöhe von fünf Metern ausgeführt werden – ab zwei Metern ausschließlich zeitweilige Arbeiten. Der Begriff „zeitweilige Bauarbeiten“ wurde in dieser UVV neu definiert und umfasst zum Beispiel Wartungs-, Inspektions-, oder kleinere Montagearbeiten, die einen Zeitraum von zwei Stunden je Arbeitsschicht nicht überschreiten.

Eine weitere Neuerung ist, dass tragbare Leitern als Arbeitsplatz bei Bauarbeiten nur eingesetzt werden dürfen, wenn der Handwerker mit beiden Füßen auf einer Stufe (Breite mindestens 80 Millimeter) oder auf einer Plattform steht. Für vorhandene Sprossenleitern ist der Einsatz von Einhängepodesten möglich, wobei hier jedoch die Praxistauglichkeit eingeschränkt ist.

Absturzhöhen angepasst

Die Festlegungen zu den Absturzhöhen wurden ebenfalls an das staatliche Regelwerk angepasst. Verkehrswege bei Bauarbeiten sind nun generell ab mindestens einem Meter Absturzhöhe zu sichern, Arbeitsplätze allgemein dagegen erst ab zwei Metern. Bisher geltende Ausnahmen, wie beispielsweise für Dacharbeiten,

sind entfallen. Die bewährte Rangfolge bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen gegen Absturz wurde dagegen beibehalten. So gilt nach wie vor, dass Schutzvorrichtungen (zum Beispiel Geländer) vor Aufhängeeinrichtungen (zum Beispiel ein Schutznetz) einzusetzen sind und diese wiederum vor Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAg, zum Beispiel Auffangsystem).

Hinzugefügt wurde, dass vor Benutzung von PSAg beurteilt werden muss, ob sie für die vorgesehene Tätigkeit geeignet sind. Dabei müssen unter anderem der erforderliche Freiraum unter dem Standplatz, geeignete Anschlageinrichtungen oder mögliche Kantenbeanspruchungen berücksichtigt werden. Zudem müssen Beschäftigte darin unterwiesen werden, wie sie PSAg verwenden und wie sie erforderliche Rettungsmaßnahmen durchführen.

Erläuterungen zu den Inhalten der DGUV-Vorschrift 38 erfolgen noch über eine DGUV-Regel, die im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht werden soll. Die aktuelle Fassung der Vorschrift können Sie unter dem abgebildeten QR-Code herunterladen oder unter <https://t1p.de/DGUV-V38>.

Darf der Arbeitgeber die Nutzung der Corona-App verlangen?

Die neue Corona-App gilt als effektive Methode, um die Infektionszahlen niedrig zu halten und gleichzeitig das gesellschaftliche Leben wieder zu normalisieren. Das funktioniert aber nur unter der Prämisse, dass möglichst viele Menschen die App auf ihren Mobiltelefonen installieren. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist aber trotzdem freiwillig. Doch wie sieht's mit dem Arbeitgeber aus? Darf er die Installation und Nutzung der App vom Mitarbeiter verlangen?

Dass die Corona-App insbesondere für Arbeitgeber hilfreich sein kann,

liegt auf der Hand. „Schließlich hat der eigene Chef gegenüber seinen Arbeitnehmern eine Fürsorgepflicht, die ihm auferlegt, seinen Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld bereitzustellen“, sagt Ralf Bickert, Geschäftsführer der SIAM Gesellschaft für Arbeitsschutz mbH. Außerdem habe er natürlich auch ein wirtschaftliches Interesse daran, einen Ausbruch im eigenen Unternehmen zu verhindern. „Der Arbeitgeber darf aber nicht verlangen, dass Beschäftigte die App auf ihrem privaten Smartphone installieren und nutzen“, stellt Bickert klar. Durch solch eine Aufforderung würde er sein Weisungsrecht überschreiten

und unerlaubt in die Persönlichkeitsphäre eingreifen.

Etwas anders sieht es bei einem Diensthandy aus. Erwägen könnte man eine solche Verpflichtung zur Nutzung bei Mitarbeitern, die während ihrer Arbeitszeit Kontakt mit vielen Menschen haben oder Kontakt zu besonders gefährdeten Personen. Hier kommt es allerdings auf den Einzelfall an. Da die App in die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers eingreift, wird bei einer Interessenabwägung wohl meist auch dessen Interesse überwiegen. Zudem darf die Zustimmung des Betriebsrates, falls vor-

handen, nicht vergessen werden. Der Betriebsrat hat hier ein Mitbestimmungsrecht.

Arbeitnehmerseitige Rücksichtnahmepflicht

Haben Mitarbeiter die App installiert, stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber bei Alarm informiert werden muss. Das ist unstrittig zu bejahen, weil das die arbeitnehmerseitige Rücksichtnahmepflicht verlangt. Nur so können die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden, um einen Schutz aller Kollegen sicherzustellen.

Interview mit Landesinnungsmeister Michael Schulze

„Auftragslage und Zahlen sind nach wie vor gut“

Michael Schulze



1. Wie haben Sie das laufende Jahr bisher erlebt?

M. Schulze: „Ich kann nicht klagen, das Glaserhandwerk in Schleswig-Holstein hat die Krise bisher gut überstanden. Die Zahlen der Betriebe sind trotz der erschwerten Bedingungen gut. Aber wir raten unseren Mitgliedern schon lange, sich zu spezialisieren und dadurch neue Geschäftsfelder zu erschließen. Betriebe, die dies umgesetzt haben, sind bislang besser durch die Krise gekommen als andere.“

2. Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Branche?

M. Schulze: „Viele Betriebe haben trotz der Corona-Pandemie eine gute Auftragslage. Es gibt aber auch Unternehmen, die Kurzarbeit fahren. Das hängt maßgeblich davon ab, welche Geschäftsfelder der jeweilige Betrieb bedient. Bislang hatten wir aber das große Glück, dass wir vor Schließungen verschont geblieben sind. Im alltäglichen Umgang mit der Corona-Krise haben wir klare Empfehlungen an unsere Mitglieder weitergegeben – schützt Eure Mitarbeiter durch ein gutes Hygienekonzept, haltet Euch an die gesetzlichen Vorschriften und macht eine noch präzisere Gefährdungsbeurteilung. Diese Richtlinien wurden kürzlich durch den Gesetzgeber mit einer Dokumentationspflicht weiter ausgebaut.“

3. In wie weit hat Corona die Innungsarbeit beeinflusst?

M.Schulze: „Das Innungsleben war und ist ziemlich lahmgelegt. Viele Versammlungen und Schulungen mussten abgesagt werden, die Frühjahrs- und Herbstversammlung konnten ebenfalls nicht stattfinden. Im Paragraph 124 der Handwerksordnung steht, dass die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Vorstandes auch schriftlich geregelt werden kann. Da sind wir gerade dran, praktikable Lösungen zu erarbeiten. Aber auch sonst waren wir gezwungen, neue kommunikative Wege zu beschreiten – bei Fragen rund um Fördergelder oder Hygienekonzepte haben wir unsere Mitglieder durch Mails bestmöglich mit Informationen versorgt. Insgesamt hat sich aber gezeigt, dass unsere Innung gut aufgestellt ist und diese Herausforderungen super gemeistert hat.“

4. Was wurde für die Bereiche Nachwuchswerbung und Ausbildung getan?

M.Schulze: „Soweit ich weiß, gibt es keine gravierenden Änderungen zu den Vorjahren. Nur so viel: Durch den Wegfall der Präsenzveranstaltungen ist die aktive Nachwuchswerbung aktuell rückläufig. Die einzelnen Betriebe befinden sich ebenso in der Warteschleife, sie schauen erst einmal, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickelt, bevor sie sich wieder verstärkt dem Thema Ausbildung widmen. Allerdings gehe ich davon aus, dass unsere Betriebe weiterhin stark ausbilden werden, denn durch Corona ist der Fachkräftemangel ja nicht weg.“

5. Was erwartet uns in 2021 bei den Innungswahlen?

M.Schulze: „Ich habe derzeit ganz andere Dinge im Fokus. Die Wahl lassen wir daher ganz locker auf uns zukommen. Und wenn die Mitglieder mich noch wollen, dann stehe ich für eine Wiederwahl zur Verfügung.“

6. Mit welchen Themen wird sich die Innung in 2021 beschäftigen?

M.Schulze: „Bedauerlicherweise hat es im Bundesverband Querelen gegeben und wir werden uns da neu aufstellen müssen. Denn für uns als Innung ist es enorm wichtig, dass der Bundesverband gut funktioniert und dafür müssen die verbleibenden Mitglieder an einem Strang ziehen. Ein anderes, ganz großes Thema ist die Landesberufsschule, samt ihrem überbetrieblichen Schulungszentrum, über deren Zukunft im Frühjahr entschieden wird. Wir möchten gern zusammen mit dem Standort umziehen, alles andere wäre für uns ein echtes Problem. Schließlich brauchen wir eine bildungstechnische Planungssicherheit. Und auch die Neu-Mitglieder-Werbung wird uns im kommenden Jahr bestimmt wieder beschäftigen.“

Notkredite über 4,5 Mrd. Euro: Lob für Investitionsmut des Landes

handwerk
Schleswig-Holstein e.V.
Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkschaften

Die von der Landesregierung angekündigten und gemeinsam mit SPD und SSW verabschiedeten Notkredite über 4,5 Mrd. Euro (davon 2,5 Mrd. Euro allein für kreditgestützte Investitionen in die Infrastruktur) sind aus Sicht des Landeshandwerksrats geeignet, die Wirtschaft durch die Corona-Krise zu bringen und das Land zu stabilisieren.

Thorsten Freiberg, Präsident von Handwerk Schleswig-Holstein e.V. sowie Jörn Arp als Präsident der schleswig-holsteinischen Handwerkskammern sagen dazu: „Gerade angesichts der wirtschaftlichen

Auswirkungen der Corona-Pandemie brauchen wir einen starken und stabilen Baubereich. Jeder zeitnah in unsere Infrastruktur investierte Euro hilft den Menschen in diesem Land gleich mehrfach – als Stabilisator in dieser schwierigen Zeit, als Sicherung für Arbeitsplätze und eben auch als Investition in die Zukunft.“

Gleichwohl könne die Bereitstellung dieser Mittel nur ein Baustein sein. Freiberg und Arp sprechen sich unisono dafür aus, auch die Planungs- und Umsetzungskompetenz in den zuständigen Ämtern zu stärken. Freiberg: „Wir wissen aus der Zeit vor Corona, dass manche Projekte gar

nicht bearbeitet werden konnten, weil Fachpersonal fehlte – hier müssen Verwaltungen landesweit besser ausgestattet werden, damit Aufträge unbürokratischer vergeben werden können.“

Jörn Arp führte weiter aus: „Wir befinden uns inmitten einer beispiellosen Krise, die alles überlagert, die jeden betrifft und die viele Gewissheiten in Frage stellt.“ Corona habe auch das schleswig-holsteinische Handwerk getroffen. Viele Betriebe hätten in den ersten Krisenmonaten einen großen Teil ihrer Umsätze verloren, viele würden die Auswirkungen in den kommenden Monaten erst spüren.

Thorsten Freiberg: „Corona hat das Handwerk massiv mitgenommen. Es ist angemessen, dass der Staat in dieser Krise eine dominante Rolle

einnimmt. Wir müssen aber gleichzeitig sicherstellen, dass wir mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft erkennbar aus dieser Krise wieder herauskommen.“

Der Präsident der Handwerkskammer Lübeck, Ralf Stamer, betonte, dass man vor allem das Thema Ausbildung und Digitalisierung im Blick behalten müsse: „Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit Ansage von einer Krise in die nächste stürzen – nämlich von einer Corona-Rezession in einen neuen Fachkräftemangel. Dieses Paket würde hierfür das richtige Signal zur rechten Zeit setzen.“

Gemeinsam begrüßen Freiberg, Arp und Stamer die breite politische Unterstützung im Landtag, nachdem auch SPD und SSW nach Verhandlungen mit der Regierung grünes Licht gegeben haben.

In eigener Sache...

Sie haben

- ...ein Firmenjubiläum
- ...einen großen und sehenswerten Auftrag abgewickelt

oder

Sie präsentieren sich

- ...auf einer regionalen Messe
- ...mit Ihrem z. B. Handels- und Gewerbeverein

oder

Sie veranstalten

- ...einen Tag der offenen Tür
- ...usw.

Der Norddeutsche Glas-Report möchte hierüber gerne berichten. Bitte stellen uns Ihre Dokumentationen (Berichte / Texte und Fotos) zur Verfügung. Sie tauschen auf diesem Wege indirekt mit ihren Kollegen Erfahrungen aus. Zudem unterstützen Sie die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Innung, indem wir für Sie darüber berichten.

Texte und Fotos stimmen Sie bitte mit der Redaktion ab: Carsten Bruhn, Tel. 04321 6088-15, carsten.bruhn@handwerk-mittelholstein.de.

Wir sorgen für Ihren Durchblick



GLASEREI
MEWS

Inhaber Glasermeister
Michael Schulze





Wir heben Ihre Glasscheiben und Fenster an den richtigen Platz.



Je nach Ausladung und Höhe bis zu 750 kg Tragkraft.




Rufen Sie uns einfach an, für ganz Norddeutschland.

Glaserei Mews + Sohn

Gegründet 1884
Böttcherstr. 14
23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 73 73 0
Fax: 0451 / 74 07 5
glaserei-mews@t-online.de
www.glaserei-mews.de

In aller Kürze...

1. Kooperationsvereinbarung mit der von Berenberg-Gossler GmbH & Co. KG

(ein Unternehmen der Helmsauer-Gruppe)

Die Glaser-Innung hat nunmehr mit der von Berenberg-Gossler GmbH & Co. KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist die Schaffung von zusätzlichen Liquiditätsspielräumen für Mitgliedsbetriebe im Bereich der Bürgschaften, da eine Anrechnung der Avale auf die Kreditlinien bei den Hausbanken der Mitgliedsunternehmen vermieden wird. Die Mitgliedsunternehmen können so ihren Kreditbedarf auf verschiedenen Kreditgeber verteilen.

Sie finden die Kooperationsvereinbarung und Konditionen finden Sie im internen Bereich unter www.handwerk-mittelholstein.de

2. Rahmenvereinbarungen

Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein hat Rahmenvereinbarungen für den eigenen Internetauftritt oder in den Sozialen Medien für ihre Mitgliedsbetriebe abgeschlossen. Die Partner gewähren allen Innungsmitgliedern 30% Nachlass.

- Webauftritt: Wedell Plus GmbH & Co. KG
- Social Media: Account Butlers | DWMS GmbH

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kreishandwerkerschaft.

3. Datenschutz für Handwerksbetriebe

Die Umsetzung und Beachtung der neuen Datenschutzregeln ist von großer Praxisrelevanz. Den aktualisierten Leitfaden „Praxis Datenschutz“ des ZDH finden Sie unter: www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz



„glasuled® – Das Laserglas“ ist die perfekte Kombination aus Glas, Laser und LED.
Mehr unter www.glasuled.de



glasuled® ist ein Produkt von:

glasuled.de richtet sich an Endanwender. Lassen Sie sich als Verarbeiter daher bei uns registrieren, damit der Endkunde auf Sie als Händler aufmerksam wird.



Hoog & Sohn GmbH + Co. KG
Feldstr. 19-21 · 23858 Reinfeld
Fon: 04533-7055-0
Fax: 04533-7055-36
www.hoog-und-sohn.de
info@hoog-und-sohn.de

Impressum

Der Norddeutsche Glas-Report ist die Mitgliederzeitschrift folgender Glaser-Innungen:

Glaser-Innung Schleswig-Holstein, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-0, info@handwerk-nms.de, www.glaserhandwerk-sh.de

Glaser-Innung Hamburg, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 66979333, info@glaser-hamburg.de, www.glaser-hamburg.de

Glaser-Innung Niedersachsen, Im Winkel 5, 31180 Giesen
Tel. 05066 9016916, info@glaser-niedersachsen.de, www.glaser-niedersachsen.de

Die Glaserinnung Bremen, Martinistraße 53-55, 28195 Bremen
Tel. 0421 22280600, info@bremen-handwerk.de, www.glas-bremen.de

Glaserinnungsverband NRW, Kleine Heeg 10a, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775, kontakt@glaserhandwerk-nrw.de, www.glaserhandwerk-nrw.de

Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin
Tel. 030 2510226, info@glaserinnung-berlin.de, www.glaserinnung-berlin.de

Glaser-Innung-Potsdam, Hegelallee 15, 14467 Potsdam
Tel. 0331 292415, info@potsdamerhandwerk.de, www.glaserinnung-brandenburg.de

sowie für Glaser-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Michael Schulze (Landesinnungsmeister Glaser-Innung Schleswig-Holstein)
Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster, Tel. 04321 6088-0

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
www.stein-werbung.de

Telefon 040 790164-0
Telefax 040 790164-22
glasreport@stein-werbung.de
Druck: Onlineprinters GmbH, 90762 Fürth

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 16 vom 01.01.2020



Glasrecycling mit System

Erfassung von:

- Flachglas
- Isoliertglas
- VSG
- Spiegelglas
- Autoglas
- Drahtglas etc.

Gestellung von:

- Muldensystemen 1,1 m³ bis 15 m³

R-Glas Recycling GmbH & Co. KG
Söllerstraße 33 · 21481 Lauenburg
www.reiling.de · Tel. 0 41 53.58 33-0 · Fax 0 41 53.58 33-30

Termin – Bitte vormerken

Neuer Meister- vorbereitungskurs

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein plant auch im nächsten Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung der Teile I und II im Glaser-Handwerk mit besonderer Qualifikation durchzuführen.

Geplanter Beginn des Meisterkurses ist im Oktober 2021.

Der Vorbereitungskurs wird basierend auf der neuen Meisterprüfungsverordnung durchgeführt und ist daher wesentlich umfangreicher als bisher. Dieser berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an die Gesellinnen und Gesellen des Glaser-Handwerks und beinhaltet die intensive Vorbereitung auf die selbständige Tätigkeit in Fachpraxis (Teil I) und Fachtheorie (Teil II) sowie die Meisterprüfung. Der Teil I beinhaltet zudem den Lehrgangsteil mit besonderer Qualifikation (m. b. Q.) – Befestigungstechnik, Brandschutz und Asbest jeweils mit Zertifikat. Am Ende des Lehrganges finden die Abschlussprüfungen vor der Handwerkskammer Lübeck statt.

Unterrichtszeiten

freitags von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr und
samstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort

in den Räumlichkeiten unseres Kooperationspartners
Berufsbildungsstätte Travemünde, Wiekstraße 5,
23570 Travemünde.

Die Übernachtung im Gästehaus des Priwalls ist nach Absprache möglich.

Eine Blockunterrichtswoche ist vorgesehen. Der Lehrgang Teil I und II umfasst max. 882 Stunden und dauert ca. 16 Monate.

Die Mindestteilnehmerzahl für diesen Lehrgang beträgt 10 Teilnehmer/innen.

Der Lehrplan beinhaltet:

- Teil I:** Fachpraktischer Teil
Teil m. b. Q. Befestigungstechnik, Brandschutz und Asbest jeweils mit Zertifikat
- Teil II:** Fachpraktische Kenntnisse
Lehrgangskosten: können Ende Januar 2021 angefragt werden.

Ratenzahlung sowie eine Förderung über Meister-BAföG ist möglich.

Die Prüfungen werden unmittelbar nach Beendigung des Meisterkurses vor der Handwerkskammer Lübeck abgelegt. Die Prüfungstermine werden jeweils zeitnah mitgeteilt.

Kontakt und Informationen

Glaser-Innung Schleswig-Holstein | Katharina Prochnow
Wasbeker Straße 351 | 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-10 | Fax 04321 6088-33
E-Mail: katharina.prochnow@handwerk-mittelholstein.de

Wie weit geht die Prüfungspflicht des Unte

Sachverhalt:

Der Betreiber eines Möbelhauses (AG) beauftragt den Bodenleger (AN), PVC-Design-Bodenbelag-Planen sowie Teppichboden zu verlegen. Den Boden hatte ein anderer Unternehmer vorher bereits teilweise gespachtelt. Der AN führte weitere Spachtelarbeiten aus. Außerdem schliiff er den Boden maschinell an, brachte eine Haftgrundierung und ganzflächig eine Nivelliermasse zum Ausgleich auf.

Nicht lange nach Abschluss der Arbeiten bildeten sich sowohl im Teppichboden als auch im PVC-Designboden Wölbungen und Beulen. Außerdem knackte der Boden beim Begehen.

Nachdem der AN die Mängel nicht beseitigt, leitet der AG ein gerichtliches Beweisverfahren ein. Der Sachverständige stellt fest, dass sich unterhalb der Spachtelung eine Schicht Walzasphaltestrich befand. Dieser Untergrund ist für den Bodenbelag nicht geeignet. Der Belag sowie der Walzasphaltestrich müssen entfernt werden. Es müsse ein Gussasphaltestrich eingebaut werden. Anschließend könne der Boden neu verlegt werden.

Der AG verlangt vom AN Vorschuss für die Kosten der Mängelbeseitigung nach den Angaben des Sachverständigen.

Der AN ist der Auffassung, er habe den Untergrund in ausreichender Weise geprüft. Die durchgeführte Kratzprobe habe ergeben, dass die Spachtelmasse auf dem Boden fest und trocken ist. Er habe keinen Anlass gehabt, an der Eignung des Estrichs zu zweifeln. Ein Walzasphalt sei von einem Gussasphalt optisch nicht zu unterscheiden. Da Walzasphaltestrich hauptsächlich im Straßenbau eingesetzt werde, habe er nicht damit rechnen müssen, einen solchen Estrich in einem Ladenlokal vorzufinden.

Urteil:

Das Gericht bestätigt die Auffassung des AN. Er habe seine Prüfpflicht vollständig erfüllt. Daher muss er für den Mangel seiner Leistung, für den alleine der Untergrund verantwortlich ist, nicht eintreten.

Mangel

Mit knappen Worten (6 Zeilen im Urteil!) stellt das Gericht fest, dass die Leistung des AN mangelhaft ist. Der Bodenbelag wurde zwar fachlich

korrekt, jedoch auf einem ungeeigneten Untergrund verlegt. Er erfüllt nicht die vereinbarte und vorausgesetzte Funktion, da er Wölbungen und Beulen aufweist und außerdem Knackgeräusche beim Betreten abgibt.

Ausreichende Prüfung befreit von Mängelhaftung

Trotzdem haftet der AN nicht für die Mängel. Das Gericht formuliert: „Der Werkunternehmer wird von der Mängelhaftung frei, wenn er bei gebotener Prüfung die Fehlerhaftigkeit bzw. Ungeeignetheit einer Leistungsbeschreibung, einer verbindlichen Anordnung des Auftraggebers, vorgeschriebener Stoffe oder Bauteile oder einer Vorleistung nicht erkennen konnte.“

Es ist überzeugt davon, dass der AN den Untergrund in der gebotenen Weise geprüft hat. Trotzdem konnte er nicht erkennen, dass der Untergrund aus Walzasphaltestrich bestand bzw. dass er für die Verlegung des Bodenbelags ungeeignet war. Daher musste der AN auch keine weiteren Prüfungen bis hin zur Entnahme von Bohrkernen durchführen. Die durchgeführte Kratzprobe reichte aus.

Der AN durfte davon ausgehen, dass in dem Gewerbeobjekt kein Walzasphalt verbaut ist, weil dieser häufig in Fabrik- und Tennishallen bzw. im Straßenbau verwendet wird. Da sich Walzasphalt und Gussasphalt nicht optisch unterscheiden, durfte der AN annehmen, dass es sich bei dem von ihm erkannten Asphalt-Untergrund um Gussasphalt handelt. Gussasphalt ist – anders als Walzasphalt – als Untergrund für den beauftragten Bodenbelag geeignet.

Der gerichtliche Sachverständige hat bestätigt, dass nur anhand von Kernbohrungen festgestellt werden kann, um welche Art von Asphalt es sich handelt.

Es gab auch keine Umstände, die den AN hätten veranlassen müssen, weitere Prüfungen durchzuführen. So sei keinerlei Feuchtigkeit festzustellen gewesen; auch die vorhandene Spachtelmasse sei in einwandfreiem Zustand gewesen. Teilweise waren noch Klebstoffreste auf dem Boden vorhanden, die darauf schließen ließen, dass hier schon früher ein Bodenbelag vorhanden war. Ohne solche Indizien war der AN nicht verpflichtet, zum Beispiel Kernbohrungen zu veranlassen, um

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen allen Glasern, ihren Familien und ihren Mitarbeitern sowie allen Freunden und Förderern unseres Handwerks frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021!

 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter der Glaser-Innungen

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE

rnehmers?

exakt festzustellen, welcher Asphalt verbaut wurde.

Das Gericht hat deshalb die Klage des AG abgewiesen. Der AN muss also den verlangten Vorschuss für die Mängelbeseitigung nicht bezahlen.

Praxistipp:

Die Entscheidung beleuchtet einen sehr wesentlichen Aspekt im Zusammenhang mit der Mängelhaftung des Unternehmers.

Grundsätzlich gilt:

1. Der Werkunternehmer (AN) ist verpflichtet, ein mangelfreies Werk abzuliefern. Er schuldet also den Erfolg.
2. Ein Werk ist auch dann mangelhaft, wenn es nicht die vorgesehene Funktion erfüllt, auch wenn der Unternehmer die Leistung wie beauftragt ausgeführt hat.
3. Der Unternehmer haftet für den Mangel seines Werks auch dann, wenn er ihn nicht verschuldet hat.
4. Er ist nur dann von der Mängelhaftung befreit, wenn er in der richtigen Weise vor Ausführung der Arbeiten Bedenken angemeldet hat. Das Fehlen eines ordnungsgemäßen Bedenkenhinweises ist also keine Voraussetzung für einen Mängelanspruch des AG. Vielmehr führt ein unterlassener Bedenkenhinweis nur dazu, dass der AN weiter in seiner Mängelhaftung bleibt.
5. Auch wenn der AN keine Bedenken anmeldet, muss er trotzdem nicht für die Mängel seiner Leistung haften, wenn er die Vorleistung, die Anordnung des AG, die vorgeschriebenen Baustoffe, die vereinbarte Art der Ausführung etc. intensiv geprüft und trotz Erfüllung dieser Prüfpflicht die Ungeeignetheit der Vorleistung etc. nicht erkennen konnte.

Dieser letzte Aspekt bereitet in der Praxis die größten Schwierigkeiten.

Zunächst ist häufig schon der Umfang der Prüfpflicht kaum exakt fest-

zulegen. Die VOB/C zählt für die einzelnen Gewerke jeweils unter Ziff. 3.1.1 beispielhaft auf, welche Umstände als Bedenken anzumelden sind. Daraus ergibt sich, dass der Unternehmer prüfen muss, ob diese Umstände vorliegen. Allerdings handelt es sich lediglich um Beispiele. Der Unternehmer kann also nicht argumentieren, er habe seine Prüfpflicht voll erfüllt, weil er alle Umstände, die in Ziff. 3.1.1 der VOB/C für sein Gewerk aufgeführt sind, geprüft hat.

Wenn der AN Anhaltspunkte findet, aus denen er mit seinem voraussetzenden Fachwissen auf Probleme für die Ausführung seiner Arbeiten schließen muss, erweitert sich seine Prüfpflicht auch auf diese Probleme.

Beispiel:

Eine AN, der die Oberfläche bearbeitet, muss grundsätzlich nicht den gesamten Untergrundaufbau prüfen. Er muss nur sicher sein, dass die Oberfläche, die er zu bearbeiten hat, geeignet ist, seine Leistung dauerhaft mangelfrei zu tragen. Wenn er allerdings bereits Risse im Putz oder in der Spachtelung der Rigips-Platten des Trockenbaus oder Hohlklang im Untergrund sowie Feuchtigkeitserscheinungen erkennt, muss ihm klar sein, dass der Untergrund möglicherweise doch nicht dauerhaft schadensfrei ist und sich diese Mängel auf seine Leistung auswirken. Dann muss er weiter prüfen oder – wie in Ziff. 4 oben beschrieben – Bedenken hinsichtlich der Geeignetheit des Untergrunds anmelden. Diese Sachverhalte bieten immer ein weites Feld an Argumentation, ob der AN irgendetwas Relevantes bei der Erfüllung seiner Prüfpflicht hätte erkennen können und ob ihn dies zu weiteren Prüfungen veranlassen musste.

Die Ziff. 5 ist oft nur der letzte Rettungsanker, wenn der AN keine Bedenken angemeldet hat. Zu empfehlen ist auf jeden Fall, rechtzeitig in der richtigen Weise Bedenken anzumelden. Diese Bedenkenanmeldung führt mit Sicherheit zur Befreiung von der Mängelhaftung.



Perfekte Türzargen und Trennwandsysteme ...

mit und ohne Deckenanbindung!



Maßgefertigte Zargen und Trennwände von Deubl Alpha bestechen durch das leichte Profil und die ausgefeilte Technik, das Design überzeugt in Business- und Privaträumen. Alle Modelle sind kurzfristig lieferbar und eignen sich auch ausgezeichnet für den nachträglichen Einbau oder Umbau.

- ★ **TWS 1000** ermöglicht vielseitigste Kombinationen durch seine klar strukturierte Elementbauweise.
- ★ **TWS 2000** für höchste Transparenz, entwickelt speziell für Ganzglaskonstruktionen.
- ★ **Standardtürzargen und Rahmenprofile** bieten praktische Komplettlösungen für Glastüren und Glasanlagen.
- ★ **Service:** Fertigungszeichnung für die ESG-Glas-Herstellung.

Jetzt den Katalog anfordern! Ein Überblick über das gesamte Deubl Alpha Sortiment mit vielen weiteren Systemen für Schiebetüren, Wandboards und Glaskonsolen, Regale, Tische und Vitrinen. Als Printausgabe oder Onlineversion.



Deubl Alpha Systeme

Deubl Alpha GmbH
Freimanner Bahnhofstr. 8, D-80807 München
Telefon +49 (0)89 286637-45, Fax -46
info@deubl-alpha.de, www.deubl-alpha.de

Umlageklausel unwirksam

Sachverhalt

Ein Auftraggeber (AG) benutzt für den Abschluss von Verträgen mit den Auftragnehmern (AN) des jeweiligen Projekts von ihm vorgedruckte Protokolle für die Vergabeverhandlungen. Wie üblich in diesen Fällen, werden die Leerstellen in diesen Formularen durch die Mitarbeiter des AG in den Vergabeverhandlungen ausgefüllt. Der Vordruck enthält auch eine Bestimmung über diverse Bauumlagen, zum Beispiel für die Nutzung sanitärer Einrichtungen, von Baustrom, Bauwasser, Gerüsten, Unterkünften, Erstellung des Bauschutts/Abfalls“. Für alle Kosten wird eine „Kostenpauschale“ als Prozentbeitrag von der Brutto-Abrechnungssumme vereinbart. Bei der Höhe des Prozentsatzes befindet sich im Formular ein Leerfeld, die bei den Verhandlungen ausgefüllt wird. Im vorliegenden Fall wurde ein Satz von 0,8 % eingetragen.

Der AN ist mit dem entsprechenden Abzug, den der AG von der Schlussrechnung vornimmt, nicht einverstanden und klagt die Auszahlung ein.

Urteil:

Das Gericht gibt dem AN Recht.

AGB trotz Leerfeld

Zunächst stellt es fest, dass es sich bei der Regelung über die Kostenbeteiligung in dem vordruckten Vergabeprotokoll um eine Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) handelt. Sie ist vom AG vorformuliert und soll bei zahlreichen Verträgen mit AN eingesetzt werden. Auch die Tatsache, dass die Klausel ein Leerfeld enthält, das erst noch ausgefüllt werden muss, ändert daran nichts. Auch ein Lückentext, der mit Beträgen, Terminen, Prozentzahlen, Namen oder ähnlichem vervollständigt wird, ist eine inhaltlich vorformulierte Bestimmung und damit eine AGB. Die Eintragungen in die Leerfelder ändern nichts an dem grundsätzlichen Inhalt der Klausel.

Abfallbeseitigung nicht ausgeführt: Werk des AN ist mangelhaft

Die Schuttumlage, also die pauschale (prozentuale) Verteilung auch der Kosten der Schuttbeseitigung auf den AN, benachteiligt ihn unangemessen. Bei einem Bauvertrag ist jeder AN verpflichtet, den von ihm verursachten Abfall selbst zu beseitigen. Wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt, ist die von ihm geschuldete Werkleistung mangelhaft. §§ 634, 637 BGB legen fest, dass der AG einen Mangel der Werkleistung erst dann selbst beseitigen darf und der AN die dafür entstandenen Kosten erstatten muss, wenn der AG eine Frist für die Beseitigung des Mangels gesetzt hat und diese Frist abgelaufen ist.

Schuttumlage ist unangemessene Benachteiligung

Durch die Schuttumlageklausel erhält der AG die Möglichkeit, Kosten für die Entsorgung des Bauschutts vom AN erstattet zu verlangen, ohne ihn vorher zur Beseitigung des Abfalls, den er verursacht hat, aufgefordert zu haben. Damit verstößt diese Klausel gegen wesentliche Grundgedanken der gesetzlichen Regelungen zu den Mängelrechten des AG und benachteiligt den AN deshalb unangemessen.

Beseitigung fremden Abfalls

Da die Schuttumlage von allen AN verursachte Kosten der Abfallentsorgung auf der Baustelle prozentual auf die einzelnen AN umgelegt wird, wird ein AN damit eventuell auch zu Entsorgungskosten herangezogen, die gar nicht durch „seinen“ Schutt/Abfall entstanden sind. Auch ein Gewerk, das seiner vertraglichen Pflicht, den von ihm verursachten Abfall zu beseitigen, vollständig nachgekommen ist, müsste sich trotzdem aufgrund der vereinbarten Pauschale an den Entsorgungskosten beteiligen.

Auch damit widerspricht die AGB-Klausel über die Schuttumlage den Grundgedanken des Gesetzgebers. Der AN wird also auch deshalb durch die Klausel unangemessen benachteiligt.

Unwirksame Schuttumlageklausel erfasst gesamte Kostenumlage

Die Regelung über die Schuttumlage ist durch die eine Pauschale für mehrere Kostenarten so eng mit den übrigen Kosten verbunden, dass die Unwirksamkeit der Schuttumlage auch die ändern umzulegenden Kosten ergreift. Das gilt auch, wenn einzelne von diesen Kosten durchaus über eine Pauschale auf die AN verteilt werden dürfen.

Daher kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass die gesamte Umlageklausel unwirksam ist. Deshalb war der entsprechende Abzug, den der AG von der Schlussrechnung des AN vorgenommen hat, unberechtigt. Er muss den abgezogenen Betrag an den AN auszahlen.

(OLG Brandenburg, Urteil vom 20.08.2020, AZ: 12 U 34/20)

Praxistipp:

Zu dem Thema „Umlageklauseln“ in einem Bauvertrag ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Umlage anhand der Vorschriften, die für AGB gelten, geprüft werden darf.

Nicht jede Umlageklausel ist unwirksam!

Die Regelung in den AGB eines Bauvertrags, dass der AN anteilig Kosten für Baustrom, Bauwasser

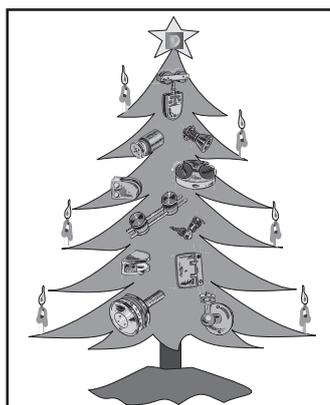
und/oder Bauleistungsversicherung tragen muss, ist zulässig. Sie wird als sogenannte Preisabrede angesehen. Darunter sind solche Vereinbarungen in einem Bauvertrag zu verstehen, mit der direkt eine Leistung und deren Preis geregelt werden soll. Preisabreden sind keine AGB und deshalb auch nicht wie AGB zu prüfen und gegebenenfalls unwirksam. Klares Beispiel für eine Preisabrede ist das LV eines Bauvertrags. Auch die dort getroffenen Regelungen (Leistungsbeschreibung, Einheitspreis) sind keine AGB und deshalb auch nicht unwirksam zum Beispiel wegen eines Verstoßes gegen wesentliche Grundgedanken einer gesetzlichen Regelung. Preisabreden sind schlichtweg Ausdruck der Vertragsfreiheit.

Mit den Umlageklauseln für Baustrom, Bauwasser, Bauleistungsversicherung wird ein Preis vereinbart, den der AN dafür bezahlen muss, dass der AG die genannten Leistungen dem AN zur Verfügung stellt. Deshalb werden diese Klauseln als Preisabreden behandelt.

Bei der Schuttumlageklausel geht es nicht darum, dass der AG dem AN eine Leistung zur Verfügung stellt. Vielmehr soll schon im Vorwege eine pauschale Regelung für den Fall getroffen werden, dass der AN seiner vertraglichen Pflicht (Beseitigung des von ihm verursachten Abfalls) nicht nachkommt. Eine solche Klausel ist keine Preisabrede und daher als AGB zu behandeln.

Reine Umlageklauseln von Preisabreden trennen

Im vorliegenden Fall wäre nicht die gesamte Umlageklausel unwirksam, also die Schuttumlage einschließlich der Umlagen für Baustrom, Bauwasser etc., wenn der AG die Klauseln mit den Preisabreden (Baustrom, Bauwasser, Bauleistungsversicherung) von der Schuttumlageklausel getrennt hätte. Dazu hätte er am besten für jede Kostenart einen eigenen Prozentsatz ansetzen sollen. Dann wäre nur die Schuttumlageklausel unwirksam, nicht aber die anderen Vereinbarungen über eine pauschale Kostenbeteiligung des AN.



Wir wünschen allen Kunden und Freunden unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.

Dieckmann
Innovative Glasbeschläge
und mehr ...

Kirchweg 123 • 24558 Henstedt-Ulzburg
☎ (04193) 75 55 60 • 📠 (04193) 75 55 75
www.dieckmann-glasbeschlaege.de

Verhältnis produktive / unproduktive Mitarbeiter

Hat sich in meinem Betrieb ein Wasserkopf gebildet oder bin ich mit meiner Verwaltung eher (zu) schlank aufgestellt?

Prüfen Sie Ihre Personalsituation, ob das Verhältnis der Beschäftigten im Handwerk zu den Beschäftigten in Verwaltung und Handel stimmt. Bei einem hohen Anteil von Verwaltungspersonal kann es sich um eine Verlagerung von Arbeitsvorbereitung handeln und ist nicht immer nachteilig.

Um das Verhältnis zwischen handwerklich tätigen Beschäftigten und Angestellten in der Verwaltung zu beurteilen, ist eine Bewertung eines/einer jeden Mitarbeiters/Mitarbeiterin notwendig.

Über die Zeiterfassung bzw. über das Arbeitszeitkonto kann ermittelt werden, wie hoch die Arbeitsleistung eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin während des Jahres war. Bei einer Arbeitsleistung, die über der einer Vollzeitstelle liegt, sind somit Bewertungsziffern größer als 1,0 möglich. Eine über die Zeiterfassung festgestellte kürzere Betriebszugehörigkeit oder berechnete Halbtagsstelle, drückt sich in einem entsprechend reduzierten Ansatz aus. Wenn dies für alle Mitarbeiter erstellt wur-



de, ergibt sich beispielsweise, dass das Verhältnis zwischen Handwerk und Verwaltung bei 70% : 30% liegt.

Eine mögliche einzelbetriebliche Abweichung vom jeweiligen Branchendurchschnitt kann vielfältige Gründe haben.

Tendenziell verlangt ein Betrieb, welcher gewerbliche und/oder öffentliche Auftraggeber zu seinen Hauptkunden zählt, eine kleinere Verwaltung, als ein Betrieb, welcher vor-

nehmlich Privatkunden bedient. Auch eine hohe Anzahl von kleineren Aufträgen kann einen höheren Verwaltungsanteil beanspruchen.

Sichergestellt werden muss, dass, neben vielen diversen notwendigen Aufgaben der Verwaltung, diese denen nachkommen kann, welche außerdem mit dem unmittelbaren Erfolg des Unternehmens zusammenhängen. Das bedeutet, dass Schluss-

rechnungen zügig gestellt und notwendige Nachkalkulationen der Aufträge rasch erfolgen. Somit wird sichergestellt, dass die Vorleistung des Betriebes nicht zu hoch wird, was zu Lasten der Liquidität ginge, und Folgeaufträge ähnlicher Art zeitnah einer Anpassung unterliegen, sofern durch die Nachkalkulation Defizite in der Vorkalkulation festgestellt wurden.

Gegenteilig könnte ein großes handwerkliches Team die Verwaltung scheinbar schlank darstellen. Hier ist es möglich über Produktivitätskennzahlen eine Bewertung vorzunehmen.

Die Ursache für ein hohes oder auch ein niedriges Verhältnis zwischen Handwerk und Verwaltung muss daher immer im Einzelfall geprüft werden. Im Vergleich zu anderen Gewerken zeichnet sich im Glaserhandwerk ein höherer Verwaltungsanteil ab, wie die obige Grafik zeigt.

perfakta.SH e.V. | Handwerk in Zahlen

Ruseer Weg 167 | 24109 Kiel

Tel. 0431 / 979 99 49 - 0 | Fax 0431 / 979 99 49 - 9

kontakt@perfakta.de | www.perfakta.de

BERATUNGSVERTRAG RUND UMS BAURECHT

RECHTSFRAGEN

tauchen täglich bei jedem Bauvorhaben auf

- Wie werden Bedenken richtig angemeldet?
- Ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen?
- Ist der Skontoabzug oder ist die Vertragsstrafe berechtigt?

Die Mitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, in allen anstehenden rechtlichen Fragen und Problemen auf den Gebieten des Werkvertragsrechts, des Baurechts (BGB und VOB) und des Forderungseinzugs Rechtsanwalt Michael Simon zu konsultieren und sich beraten zu lassen. Sie können ihm Unterlagen z. B. Verträge, Schreiben o.ä. zur Prüfung zusenden. RA Simon wird dazu umgehend Stellung nehmen. Er entwirft auch für das Mitglied Antwort-, Aufforderungs- oder sonstige Schreiben. RA Simons Aufgabe ist also die umfassende außergerichtliche Rechtsberatung der Innungsmitglieder. Die anwaltliche Tätigkeit wird pauschal von der Glaser-Innung Schleswig-Holstein

Für Innungsmitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein kostenlos.

vergütet. Nicht im Pauschalhonorar enthalten sind die Ausarbeitung kompletter Verträge oder die Erstellung von neuen AGB's für die Mitglieder etc. Diese Aufträge werden von RA Simon direkt mit den Mitgliedern abgerechnet.

Nutzen Sie die Möglichkeit, schnell und unkompliziert fundierten Rechtsrat einzuholen:

rbi Baurecht
Immobilienrecht

Michael Simon
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Wellingsbüttler Weg 160, 22391 Hamburg
Tel. 040 6699879-0
E-Mail: simon@rbi-rechtsanwalte.de



Mitgliederversammlung

Unter strenger Einhaltung der Hygieneverordnung konnte Landesinnungsmeister Uwe Horn am 30. Oktober 2020 die Mitgliederversammlung im Best Western Parkhotel in Hannover eröffnen. Eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung, die ohne unsere Fördermitglieder durchgeführt werden musste. Diese Maßnahme war dadurch geschuldet, dass das Raumkonzept bei entsprechenden Sicherheitsabständen nur 32 Teilnehmer zuließ. Hier nochmals herzlichen Dank an unsere Fördermitglieder für ihr Verständnis. Ebenso ein herzlicher Dank an Frau Kirsten Friedrichs von unserem Verbandsorgan GFF, die die Veranstaltung redaktionell begleitet hat.



In seinem Bericht ging LIM Horn auf die aktuellen Termine ein, die von ihm im Laufe des Jahres trotz Covid 19 wahrgenommen wurden. Insbesondere wurde das Thema Bundesinnungsverband und seine Begleiterscheinungen, bzw. Neuwahl des Vorstandes erörtert. Auf Wunsch des neuen Bundesinnungsmeisters Michael Wolter fand am 29.10.2020 ein Gespräch zwischen LIM Horn, GF Möhle und ihm statt. Grundlage des Gesprächs war ein Konsens für eine künftige Zusammenarbeit zu finden. Von Seiten der GIN wurde klar formuliert, dass bei einem neu strukturierten BIV über eine künftige Zusammenarbeit durchaus nachgedacht wird.

Schwerpunkt seit Ende März 2020 sei Covid 19, so die Aussage des GF Möhle in seinem Bericht. In Zusammenarbeit mit dem Unternehmensverband Handwerk Niedersachsen und der Kreishandwerkerschaft Hannover konnten viele Hilfestellungen an die Betriebe weitergegeben werden. In vielen persönlichen Gesprächen mit den Betrieben konnte manche Hürde abgebaut werden.

Der am 28. August 2020 neu gestartete Meistervorbereitungskurs mit 9 Teilnehmern hat die erste Stufe erklommen. Sich wieder mit der

Situation auseinander zu setzen, Lernen, Handeln und Entscheidungen zu treffen, muss von jedem wieder verinnerlicht werden. Bis zum Dezember 2021, an dem die Prüfungen im Teil I und II abgenommen werden, muss noch viel erarbeitet werden damit der Prüfling seine berufliche Handlungskompetenz nachweisen kann.

Als neues Fördermitglied ist CRLaurence ab 2021 mit im Boot und ein weiteres Element der Fördermitgliedschaft in der Glaser-Innung Niedersachsen, die mittlerweile 13 Mitglieder umfasst.

Nach dem Bericht des GF wurden die Formalien wie Jahresrechnung 2019, Bericht Kassen- und Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie der Haushaltsplan 2021, durchgeführt. Alle Beschlüsse zu den Themen wurden einstimmig getroffen.

In der anschließenden Neuwahl des Vorstandes wurde Uwe Horn als Landesinnungsmeister wiedergewählt. Sein Stellvertreter ist jetzt Christian Förster, der das Amt von Heiko Schanze übernimmt, der zum Obermeister für den Bezirk Hildesheim-Süd-niedersachsen gewählt wurde. Michael Schwarze (Obermeister Bereich Braunschweig), Karl-Heinz Tüte (Obermeister Bereich Lüneburg-Stade), und Christian Förster (Obermeister Bereich Hannover)

wurden in ihrem Amt bestätigt. Neu als Obermeister für den Bereich Oldenburg ist Michael Gassewitz gewählt worden. Kassenwart ist Holger Kind, Landeslehrlingswart Tim Veersmann und die Geschäftsführung liegt weiterhin in den Händen von Roger Möhle. Als beratendes Mitglied im Vorstand der Glaser-Innung Niedersachsen ist nach Beschluss vom 07.04.2017 der Obermeister der Gastinnung Nordhessen, Thomas Hasler. Auch die Kassenprüfer Thomas Neumann und Jörg Kolberg werden ihre Aufgabe für die nächste Amtszeit übernehmen.

Eine Satzungsänderung des § 2 und § 89 wurde von der Versammlung mit einer Stimmenthaltung genehmigt, der Beschluss zur Änderung der Prüfungsgebühren einstimmig.

Per Videoschaltung konnte Produktmanagerin Manuela Mayer vom Holzmann Verlag den Anwesenden das Portfolio des Verlages vorstellen. Hier steht den Mitgliedern ein breites Spektrum zur Verfügung. Seit Januar 2020 ist die GFF das Verbandsorgan der Glaser-Innung Niedersachsen. Ebenso wird jedem Mitglied der Glaser-Innung Niedersachsen diese Fachzeitschrift kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine enge redaktionelle Zusammen-

arbeit ist gewährleistet. Gemeinsame Projekte werden für die Zukunft geplant.

Nach der Mittagspause hatte Lars Hesse von unserem Kooperationspartner First Debit die Gelegenheit, den Mitgliedern die Möglichkeiten beim Umgang mit säumigen Zahlern zur Vermeidung von Zahlungsausfällen darzustellen.

Die Kernkompetenz von First Debit ist das Forderungsmanagement, die sie sehr erfolgreich betreiben. Dieses wird auch von den Mitgliedern bestätigt. Ein weiterer Bonus für die Mitglieder ist ein kostengünstiger Beitrag.

Ein neuer Service für unsere Mitglieder ist die Unterstützung bei der Umsetzung der betrieblichen Arbeitssicherheit. Dieses Thema wird schon seit 2014 in der Innung behandelt. Glasermeister und Glasbautechniker Niklas Horn von der Glaseri Horn aus Salzgitter wird die Betriebe bei der Umsetzung unterstützen können.

In seinem Referat ging er sehr detailliert auf das Thema ein und konnte durch praktische Beispiele die Problematik darstellen. Gemeinsam kann der Ist-Zustand festgestellt werden um danach weitere Schritte eingeleitet zu können.

Ebenso per Videoschaltung wurde

CRL
A CRH COMPANY

Unser neues Fördermitglied:
C.R. Laurence of Europe GmbH



Landesinnungsmeister Uwe Horn



Rechtsanwalt Andreas Willing von
der Kanzlei with BERBURG.



Lars Hesse von unserem
Kooperationspartner First Debit.



Produktmanagerin Manuela Mayer
vom Holzmann Verlag.



Glasermeister und Glasbautechniker
Niklas Horn (Glaserei Horn).

der Vortrag von Rechtsanwalt Andreas Willing von der Kanzlei „with BERBURG“ aus Lüneburg über das aktuelle Vertragsrecht im Bauwesen übermittelt. Gerade der Umgang mit der VOB birgt so einige Stolpersteine, so Willing.

Ebenso konnte auch sein Kollege Rechtsanwalt Ulrich Kamps einige interessante Beispiele über das Thema Arbeitsrecht vortragen.

Mit der Kanzlei „with BERBURG“ aus Lüneburg hat die Glaser-Innung Niedersachsen eine Vereinbarung über Rechtsberatung abgeschlossen. Diese Vereinbarung hat zum Inhalt, dass die Kanzlei für die Mitglieder kostenlose telefonische Rechtsberatung bereitstellt. Sie können auf kompetente Ansprechpartner in den Bereichen Arbeitsrecht, Baurecht, Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Schadensrecht und Verwaltungsrecht zugreifen.



v. l. Kassenwart Holger Kind, OM Michael Gassewitz, OM Thomas Hasler, OM Karl-Heinz Tute, Landeslehrlingswart Tim Veersmann, GF Roger Möhle, Landesinnungsmeister Uwe Horn, OM Michael Schwarze und OM Heiko Schanze.
Stellv. LIM Christian Förster nicht auf dem Foto dabei.

Das Foto vom Vorstand wurde von
Kirsten Friedrichs GFF erstellt.
Alle anderen Fotos von GF Möhle

Landessieger im Glaserhandwerk Niedersachsen

Wie schon im Norddeutschem Glas-Report September 2020 erwähnt, hat es sich bewährt, Mokim Faeizi ist Landessieger im Praktischem Leistungswettbewerb im Glaserhandwerk in Niedersachsen geworden.

Sein Ausbildungsbetrieb in Hildesheim, Glas Salge Glaserei & Handel, hat ihm die Chance auf den Ausbildungsplatz gegeben und wurde nicht enttäuscht. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit und von Anfang an sich gut in das Team eingebunden, das ist das Markenzeichen von Mokim Faeizi, so die Aussage seiner Chefin Angelika Salge.

Diese Leistung hat er sich mit Fleiß und Ausdauer erkämpft. Immer ein klares Ziel vor Augen und dabei auch Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Sein Gesellenstück, eine Bleiverglasung Motiv „Boxer“, ist auch

sein Lebensmotto. Gib niemals auf. Seine Leistung wurde mit der Überreichung einer Urkunde und eines Gutscheins über 250 Euro, sowie dem Fachbuch über Glasschäden von Ekkehard Wagner vom Geschäftsführer der Glaser-Innung Niedersachsen Roger Möhle gewürdigt.

Die nächste Herausforderung, die Mokim Faeizi zu bewältigen hat, ist, dass zurzeit die Aufenthaltsge-stattung zur Durchführung des Asylverfahrens in ein Bleiberecht umgewandelt wird.



glaser nrw

Meisterausbildung in Rheinbach

Werden Sie Angehöriger der Glaserelite, lassen Sie sich zum Meister des Glaserhandwerks ausbilden. In Rheinbach, beim Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen, wird Ihre Ausbildung durch kompetente und berufserfahrene Ausbilder und Dozenten geplant und durchgeführt. Bewährt und stets innovativ ausgerichtet sorgen unsere Pädagogen für Ihren erfolgreichen Abschluss. Der Rheinbacher Meisterbrief wird in allen Kreisen des Glaserhandwerks, bundesweit in höchstem Maße anerkannt und respektvoll honoriert.

Seit September 2016 greift das bundesweit einheitliche Lehrgangskonzept für den Meistervorbereitungslehrgang an allen Trägerstätten in Deutschland. Die Inhalte und die Ausbildungsdauer des Meistervorbereitungskurses wurden den gegenwärtigen Anforderungen des Gla-

serhandwerks in allen Meisterschulen des Glaserhandwerks angepasst. Das Ziel, einen zeitgemäß qualifizierten, bundesweit einsetzbaren Meister im Glaserhandwerk zu schaffen ist damit realisiert worden.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen führt seit Anfang der 1970er Jahre die Meistervorbereitungskurse für alle Bereiche im Glaserhandwerk in Form eines Wochenendlehrgangs mit großem Erfolg durch.

Nutzen Sie die Vorteile der Wochenendausbildung in Rheinbach:

- Parallel zum Meistervorbereitungskurs wird die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH angeboten.

Meisterkursbeginn Anfang September 2021

- Die praktischen Lehrveranstaltungen werden in den modernen und auf dem neuesten technischen Stand ausgestatteten Räumen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach durchgeführt.
- Wochenendlehrgänge nehmen Rücksicht auf Ihre berufliche Situation.
- Kostensparend, weil keine durchgehenden Übernachtungskosten
- Der Meistervorbereitungskurs beinhaltet die Teile I + II.
- Die Unterrichte werden von hochqualifizierten und bundesweit bekannten Dozenten gehalten.

Mit uns meistern Sie das schon!

Erlangen Sie den Glasermeistertitel in der schönen Glasstadt Rheinbach. Beste Verkehrsanbindungen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen. Auch der weiteste Weg lohnt sich! Weitere Infos:

Meistervorbereitungskurs: 6.250,- €
mit Zusatzfortbildungsmaßnahmen

Glaserinnungsverband NRW
Kleine Heeg 10 a | 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775 | Fax 02226 13960
bildung@glaserhandwerk-nrw.de
www.glaserhandwerk-nrw.de

Landesinnungsmeister Hermann Fimpeler feierte seinen 70. Geburtstag



ein ausgiebiges Fest auszurichten. So beschränkte sich der feierliche Akt auf einen Covid-19 verordnungskonformen, kleinen Empfang von Gratulanten in den Betriebsräumen seines Betriebes. Unter Einhaltung der Abstandsregel und Hygienevorschriften wurden Hermann Fimpeler nach den Glückwünschen der Gäste von einem künstlerischen Auftritt überrascht. Seine Gattin Elisabeth sorgte mit der Sängerin Diane Eisenhauer für eine sehr schöne musikalische Untermalung.

Hermann Fimpeler, wir wünschen Dir/Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg im jeglichen privaten und beruflichen Wirken.

Vor allem wünschen wir Dir/Ihnen aber Gesundheit und viel Glück.

Text: Jan Lux

Mit seinen stolzen 70 Jahren darf Hermann Fimpeler auf ein ereignisreiches Leben zurückblicken – mit allen seinen Höhen und Tiefen, einer Ehefrau an seiner Seite und einem tollen Sohn. Ja, in 70 Jahren kommt eine ganze Palette an erfreulichen, positiven, guten und auch mal nicht so guten Lebensereignissen zusammen – sei es in privater oder beruflicher Hinsicht. So etwas verdient es in jeder Hinsicht, entsprechend gewürdigt zu werden. Wenn nicht zum 70. Geburtstag, wann dann...

Hermann Fimpeler ist seit seinem 25-ten Lebensjahr selbstständiger Glaser- und Malermeister in Haltern am See.

Seit den 90-er Jahren ist er in zahlreichen Ehrenamtsfunktionen des Glaserhandwerks engagiert. Ob als Vorstandsangehöriger der Glaserinnung Vestischer Raum oder als Obermeister dieser Innung und zeitgleich auch als Angehöriger des Vorstandes des Glaserinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen und später als Landesinnungsmeister des Verbandes, sein selbstloser Einsatz galt und gilt stets der Sache und seinen Kollegen im Handwerk. Dies galt selbstverständlich auch in seiner

Amtszeit im Vorstand und als stellvertretender Bundesinnungsmeister des Bundesinnungsverbandes des Glaserhandwerks.

Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Glaserhandwerk, setzte er sich für eine einheitliche Ausbildung des Sachverständigen nachwuchses im Glaserhandwerk ein. Er begründete erfolgreich ein bundesweites Kommunikationsnetzwerk für die Sachverständigen im Glaserhandwerk, und engagierte sich mit Erfolg auf den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Sachverständige.

Fortwährend stand und steht für Hermann Fimpeler der einzelne Betrieb im Vordergrund seines Handelns. Probleme rufen für ihn nach Lösungen, die er in der täglichen Betriebspraxis stets erfolgreich zum Abschluss bringt.

In seiner viel zu knappen Freizeit geht er seinem bescheidenen Hobby nach, seiner über viele Jahrzehnte gesammelten, sehr umfangreichen Modelleisenbahn.

... aber da wäre leider noch etwas; die Coronazeit. Diese gegenwärtige Zeit des überflüssigen Übels hinderte unseren Landesinnungsmeister

Dusche & Design



Faszinierende Kollektion
italienischer DecorGläser

www.**HOFFMANNGLAS GRUPPE**.de
PEINE-HANNOVER • BERLIN • HALLE/S.

Asbestsachkunde TRGS 519 / 4c

Lehrgang unter „Corona-Bedingungen“ in Rheinbach

Lange mussten 15 Interessenten des Asbestsachkundelehrgangs TRGS 519/4c auf Ihren „kleinen Asbestschein“ warten. Nach zweimaliger, Corona bedingter Terminverschiebung, wurde im November endlich der Befähigungsnachweis erbracht. Von den Teilnehmern, dem Dozenten und dem Prüfer gebilligt, wurde am 18.–19.11.2020 in Rheinbach der neunte Asbestsachkundelehrgang ausgerichtet. Wie aus den Fotos ersichtlich, unter strenger Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung.



Landesinnungsmeister und Dozent Hermann Fimpeler, geschützt hinter einer Glasrennwand



Teilnehmer des 9. Asbestlehrgangs des Glaserinnungsverbandes NRW

Wie wir bereits berichtet haben, wurde die BT 42 (Stand: November 2018) durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (Stand: 11.2018) für emissionsarme

Verfahren, für Tätigkeiten mit geringer Exposition (gem. TRGS 519) gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, ergänzend reglementiert.

Die Ausführung von Arbeiten mit asbesthaltigen Kitten darf nach der neuesten gesetzlichen Regelung nur von spezifisch ausgebildetem Personal erfolgen. Ein entsprechendes Zertifikat („Kleiner Asbestschein“) erfüllt die Voraussetzungen zur Durchführung dieser Arbeiten.

Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen

Wir trauern um unseren aufrichtigen und dem Deutschen Glaserhandwerk stets treu ergebenen ehemaligen Stellvertretenden Landesinnungsmeister

Ehrenobermeister Karl Alexander Dedy

Am 30. September 2020 verstarb Karl Alexander Dedy im Alter von 85 Jahren.

In großer Dankbarkeit für seine über Jahrzehnte andauernde ehrenamtliche Tätigkeit verneigen wir uns und nehmen Abschied von Karl Alexander Dedy. Mit ihm verlieren wir eine große Persönlichkeit des Deutschen Glaserhandwerks. Mit unermüdlichem Einsatz und ohne Rücksicht auf private Belange, widmete er seine Kraft dem Aufbau und Fortbestand seines Handwerks. Immer optimistisch und voller Ratschläge begeisterte er den Nachwuchs auf Gesellen- und Meisterebene. Mit großem Engagement führte er von 1970 bis 1990 seine Glaserinnung Köln-Bonn-Aachen. Ebenso und höchst vorbildlich setzte er sich während seiner Ehrenamtszeit als Angehöriger des Vorstandes des Glaserinnungsverbandes NRW und als stellvertretender Landesinnungsmeister des Verbandes ein.

Karl Alexander Dedy war aber auch ein wichtiges Bindeglied zur Glasindustrie. Voller Tatendrang konnte er die Industrie für „sein Glaserhandwerk“ begeistern.

Mit seinem unermüdlichen Einsatz zum Wohle des Glaserhandwerks galt seine Initiative ebenfalls stets der Entwicklung und Modernisierung der Staatlichen Glasfachschule und des Jugendwohnheims in Rheinbach. Seine beispielhafte Haltung und fortwährende Nähe zu Kollegen sowie eine glückliche Hand im Umgang mit Menschen zeichneten ihn im hohen Maße aus.

Seine Leistungen für das Deutsche Handwerk wurden mit folgenden hohen Auszeichnungen gewürdigt:

Goldene Ehrennadel des Glaserhandwerks
Ehrenscheibe und Diamantennadel des Glaserinnungsverbandes NRW

Karl Alexander Dedy war uns allen ein Vorbild. Wir werden ihm stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

Rheinbach, den 14. Oktober 2020

Hermann Fimpeler
Landesinnungsmeister
Glaserinnungsverband NRW

Jan Lux
Geschäftsführer
Glaserinnungsverband NRW

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen (GIV) führte seit August 2018 bereits neun dieser Lehrgänge in den Regionen seiner Mitgliedsinnungen durch. Insgesamt wurden 148 Mitarbeiter der Betriebe ausgebildet. Wegen dem befriedigten Ausbildungsstand unserer Betriebe in NRW und Koblenz, wird der nächste Asbestlehrgang voraussichtlich im Herbst 2021 stattfinden. Interessenten bitten wir um Signalisierung einer möglichen Teilnahme beim Glaserinnungsverband NRW. Nur bei ausreichender Teilnehmerzahl (mindestens 15 Lehrgangsteilnehmer) kann der streng reglementierte Lehrgang durchgeführt werden.

Text: Jan Lux

Profilitglas

für Glasreparaturen



Alle Maße
ab Lager.

Bitte Anfragen bei:

Glas Fischer GmbH

Goethestraße 5, 32427 Minden

Tel. 0571 20028

Fax 0571 24329

office@glas-fischer.de

Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung des Vereins der „Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums für das Glaserhandwerk in Berlin e.V.“ mit Neuwahlen des Vorstandes

Alles muss auch mal ein Ende haben.

Zusammen mit dem Präsidenten Martin Ziegler, dem Vertreter der Handwerkskammer Berlin Jürgen Wittke, meinem Stellvertreter Glasermeister Peter Krause und mir in meiner Funktion als geschäftsführendes Vorstandsmitglied standen wir bei der diesjährigen Mitgliederversammlung am 15.11.2020 (natürlich unter Einhaltung sämtlicher Corona-Vorgaben, herzlichen Dank an unser fleißiges Büro Frau Richter und Frau Hertzberg) für den neuen Vorstand des Vereins der „Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums für das Glaserhandwerk in Berlin e.V.“ nicht mehr zur Wahl. Nachdem die Regularien abge-

schlossen waren, folgte die Neuwahl und Detlev Kasten übernahm vorübergehend die Funktion des Wahlleiters. Alle neuen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig bzw. mit einer Enthaltung gewählt.

Ich wünsche dem neuen Vorstand mit seinem neuen Präsidenten Patrick Georg (Saint Gobain), dem neuen geschäftsführenden Vorstandsmitglied Glasermeister Stefan Eberle, den Vorstandskollegen Ulrich Wiegand (HWK Berlin), Holger Hoffmann (HoffmannGlas-Gruppe) und den Glasermeisterkollegen Mathias Dommnich und Patrick Knop viel Spaß, viele neue Mitglieder und



spannende Projekte in den nächsten Jahren.

Ich habe mich sehr über das mir in den letzten Jahren entgegengebrachte Vertrauen gefreut und möchte es nicht versäumen, mich auch noch einmal bei den „Gründervätern“ des Fördervereins, Herbert Licht, unserem Ehrenobermeister Glasermeister Peter-Jörg Krause und Glasermeister Wolfgang Sawal zu bedanken. Ihnen

ist es zu verdanken, dass der Förderverein seit fast dreissig Jahren unterstützend für unsere Innungsschule tätig ist. Zum Abschluß der Veranstaltung bekamen die scheidenden Vorstandsmitglieder vom Obermeister der Glaser-Innung, Glasermeister Rolf Block, einen Präsentkorb überreicht. Auch dafür herzlichen Dank, auch im Namen meiner Vorstandskollegen.

Text und Fotos: Sven Klingele



Ausbildungszentrum und Corona

Nachdem wir unser Ausbildungszentrum am 16. März 2020 für den Lehrbetrieb komplett schließen mussten, brachen uns unsere Einnahmequellen wie ÜBA-Kurse, BOF-Maßnahmen, Abendkurse, Sachkundeführergänge und die Räumliche Vermietung schlagartig weg. Die finanziellen Belastungen für uns blieben jedoch erhalten. Die Handlungsweise unseres Vorstandes in der Vergangenheit, bezogen auf die finanzielle Situation, ermöglichte uns kurzfristige Zugriffe auf wieder vorhandene Rücklagen.

Unsere Mitarbeiter des Ausbildungszentrums ermöglichten das e-lear-

ning für die BOF-Teilnehmer, und sorgten somit auch für Einnahmen.

Seit dem 11. Mai 2020 haben wir das Ausbildungszentrum wieder für den Lehrbetrieb geöffnet. Die ÜBA-Kurse finden seit dem teilweise in verkürzter Zeit und mit komprimiertem Inhalt bis zum Jahresende statt, um die ausgefallenen nachholen zu können.

Sachkundeführergänge in unserem Schulungsraum sind zur Zeit aufgrund von Hygienevorschriften nur mit 12 Teilnehmern möglich. Aus diesem Grund fand die theoretische Gesellenprüfung dieses Jahr in der Max Bill Schule statt. Die praktische

Gesellenprüfung fand nicht wie geplant in 2 Wochen, sondern auf 3 Wochen verteilt statt. Leider haben von den 19 angetretenen Prüflingen nur 8 bestanden. Aufgrund der Coronasituation wird dieses Jahr keine feierliche Freisprechung erfolgen.

Das neue Ausbildungsjahr startete mit 27 Azubis. Im August startete eine neue BOF-Maßnahme, mit erfreulicher Weise sehr hoher Teilnehmerzahl. Die Räumlichkeiten unseres Ausbildungszentrums sind teilweise bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet (Modul e.V./HWK-Kurse).

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Mitarbeitern unserer Innung für

die teilweise aufopferungsvolle Arbeit in dieser schweren Zeit bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei dem Rest meines Vorstandes für die geleistete Arbeit.

Mit Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, das der nicht nur von mir sehr geschätzte Kollege Detlev Knop uns nicht mehr als stellvertretender Obermeister zur Verfügung steht, da er seinen Betrieb an seinen Sohn Patrick Knop als neuen Geschäftsführer der Glaserei Sakowski GmbH abgegeben hat. Lieber Patrick, lieber Detlef, für die Zukunft und eure neuen Aufgaben viel Erfolg und vor allem Gesundheit.



MADE
IN
GERMANY



Pauli + Sohn

Hohe Tragkraft für die moderne Badarchitektur

Das neue Duschpendeltürband FARDELLO zeichnet sich durch hohe Tragkraft und kompakte Maße aus. Bei einer Höhe von nur 56 mm tragen zwei Bänder maximal 42 kg. Möglich macht es die intelligente Konstruktion des Beschlags: Gegenplatte und Beschlagskorpus greifen formschlüssig ineinander und werden fest verschraubt. Das gewährt mehr Sicherheit.

In der Kombination mit FLINTER lassen sich zudem verschiedene Falttüranlagen umsetzen.



Facts FARDELLO

- Tragfähigkeit (2 Bänder):
max. zulässiges Gewicht: 42 kg
max. Türflügelbreite: 1000 mm
Glasdicke: 6/8/10 mm
- Pendeltürband: Glas-Wand / Glas-Glas
- passende Winkelverbinder
- optimiert für die Verbauung ohne Dichtprofile
- minimierte Spaltmaße
- Nulllage stufenlos verstellbar
- Beschlaghöhe: 56 mm (wie FLAMEA- und FLINTER-Duschtürband)
- Anwendungsbereiche:
Wellnessbereich, barrierefreie Bäder, Objektbereiche

Weitere Infos finden Sie unter www.pauli.de

BERLIN

Wechsel im Vorstand bei Innung.org – Wenn Handwerk – dann Innung e.V.



Unter Einhaltung aller AHA+L-Regeln konnten sich **Obermeister oder Geschäftsführer von 14 der 23 WHdI-Mitgliedsinnungen auf ihrer jährlichen Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2020 wieder einmal persönlich treffen. Neben verschiedenen formellen Angelegenheiten, wie etwa einer Satzungsänderung oder der Jahresrechnung, ging es auch um die kollegiale Hilfe zu Corona-Zeiten untereinander sowie um den Ausblick auf kommende Aktivitäten in 2021.**

Wichtigster Tagesordnungspunkt jedoch war die Wahl des Vorstands: Ab sofort übernimmt Jörg Paschedag (Geschäftsführer der Maler und Lackierer-Innung Berlin) den Vorsitz des Vereins „Innung.org – Wenn Handwerk – dann Innung e.V.“. Die anwesenden WHdI-Mitglieder dank-

ten dem langjährigen Vorsitzenden Markus Feix (Geschäftsführer der Friiseur-Innung Berlin) für seine Tätigkeit und sein Engagement. Dem WHdI-Vorstand bleibt Feix aber als einer von vier Stellvertretern erhalten.

Der Zusammenschluss 23 regionaler Handwerksinnungen zeigt gerade in der momentanen, angespannten Zeit deutlich, wie wichtig Gemeinschaftssinn und Solidarität auch in der Handwerksorganisation sein können.

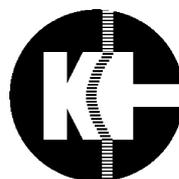
KONTAKT

Franziska Meyer
Tel. 030 85955811

E-Mail: fm@whdi.de
www.handwerk.berlin

KARL TRESKE GMBH

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe



seit 1909

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-IIIbruck, Sika, Bostik, NKf, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 33 93 84-0 · www.treske.de

13. Motorradtour in der CORONA-Zeit

Unterwegs zur Korrektur der Geschichte, mit dem
Glaser-Club Berlin-Brandenburg



Mit 24 Motorrädern und 6 PKW, insgesamt 41 Mitgliedern bzw. Gästen, fuhr der Glaser Club-Berlin-Brandenburg, wie jedes Jahr am 2. Wochenende im September, zum 13. Mal, 3 Tage über Land und Wasser.

Am Freitag früh, zum Auftakt mit gemeinsamen Frühstück auf der legendären „Spinnerbrücke“ in Berlin Zehlendorf, begann wieder ein unvergessenes Wochenende unter Mitgliedern, Kollegen, Lieferanten und Freunden des Glaserhandwerks. Traditionell kniete sich der erste Vorsitzende hin, um dem Wettergott für das schöne Wetter zu danken. Die Richtung war wie immer klar: der Sonne entgegen. Immer den besten Guides der Welt Carlo, Patrick und in diesem Jahr dem dritten im Bunde, Berni hinterher.

Die Tour führte uns am ersten Tag über die Elb-Fähre in Aken zum Mittagessen; über Vesper am Kaiser-Wilhelm-Turm; zum Hotel in Pretzsch, zum beliebtesten Ankerbier und entspannten Gesprächen als Tagesausklang.

Auf der Samstagstrecke lag das OpenAir Museum FERROPOLIS mit seinen riesigen Abraumaggern vor uns. Danach ging es zum Pegelturm, mit der grandiosen Aussicht über die, nach dem Braunkohletagebau, neu entstandenen Wasserlandschaften. Am Nachmittag nach Torgau zum „Geist der Elbe“. Dorthin wo die Geschichtsdarstellung korrigiert wurde und uns unser bester Mann, Jörg Richter, aufklärte. Im 2. Weltkrieg traf der Russe tatsächlich 30 km südlicher bei Strehla auf den Ami. Dann ging es zurück ins Hotel, wo der Wikingabend in zünftiger Bekleidung, mit viel Fleisch und dem einen oder anderen Bier auf alle wartete.

In diesem Jahr kam am Sonntag der Start in die Heimaten etwas später als sonst, da bei einigen die Spuren des Vorabends erst noch weichen mussten. Die Rückreise wurde diesmal direkter geplant. Aufgrund der Coronabeschränkung war es nicht möglich, weitere Höhepunkte anzufahren. In der Biker Scheune in Döbrikow und dem Treff '45, direkt an der Landebahn vom BER in Selchow bei Schönefeld, war dann die große Verabschiedung mit dem Wissen, im



nächsten Jahr sehen wir uns alle wieder. Dann heißt es „Die 14. Motorradtour führt auf Einladung nach Hamburg“.

Wir möchten nicht versäumen, uns bei allen Mitwirkenden zu bedanken, ohne deren Organisation und insbesondere deren Zeit, diese Motorradtouren nicht mehr möglich wären. Danke lieber Jörg Richter, der die gesamte Tour zusammen mit Carsten

Kleinert (Carlo) geplant und abgefahren ist und unserem Guide Patrick Knop.

Sollten diese Zeilen jemand dazu bewegen, gern mit uns fahren zu wollen, dann meldet euch sehr gern unter dem Kontakt, Torsten Holze: E-Mail: glaserei@berlin.de oder unter der Telefonnummer 030 522 22 20. Dort könnt Ihr mehr Informationen erhalten.

GLASBOY – Berlin-Brandenburg
– spezielle Glasmontagen –
GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10
E-Mail: info@glaserei-guelle.de · www.glaserei-guelle.de

So gelingt der Einbau von Walk-in-Duschen

Neues Systemprofil von Pauli + Sohn

Begehbare und offene Duschen, kurz Walk-in-Duschen, sind bei Bauherren und Planern sehr beliebt. Pauli + Sohn hat für diesen Trendsetter ein neues Systemprofil entwickelt. Es ist leicht zu montieren und mit anderen Einbaulösungen einfach zu kombinieren. Die minimalistische Technik betont einmal mehr die luftige Transparenz der Walk-in-Dusche.

Walk-in-Duschen sind wahre Raumwunder: Die transparente Gestaltung mit großen Scheiben und vor allem ohne Türen bietet maximalen Bewegungskomfort und ist auch ästhetisch sehr anspruchsvoll. Freistehend im Raum oder maßgeschneidert als Eck- und Nischenlösung: Walk-in-Duschen machen überall eine gute Figur und verwandeln – ob klein oder groß – jedes Bad in eine Wohlfühlloase.

Vorteile auf einen Blick

- transparent und stabil
- Länge: 2.800 mm
- Rohr 32 x 32 mm
- besonders geeignet für individuelle Lösungen
- maximaler Gestaltungsspielraum
- einfache Montage
- ohne zusätzliche Stabilisationsstange

Vielfalt ist Programm

Darüber hinaus hält Pauli + Sohn weitere Varianten für den Einbau von Walk-in-Duschen bereit. Möglich ist die Montage wahlweise mit:

- Klemm- und U-Profilen
- Winkelverbindern
- Beschlägen und Boden-Deckenspanner



WALK-IN mit Systemprofil



WALK-IN mit Systemprofil



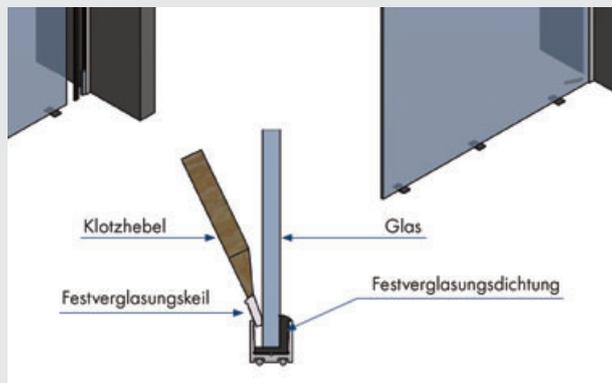
WALK-IN mit Beschlägen
Verschiedene Winkelverbinder finden Sie bei unseren jeweiligen Duschbeschlag-Serien.



WALK-IN mit Beschlägen und Boden-Deckenspanner



WALK-IN mit Klemm- und U-Profilen



Hineinschieben und fertig!

Das neue Systemprofil 8888 von Pauli + Sohn gibt es als Boden-Decken-Profil und als Boden-Wand-Profil. Der Clou: Die Glasscheibe wird nur ins Profil hineingeschoben. Für ihren sicheren Halt sorgt eine Dichtungskeil. Weitere Befestigungen sind nicht notwendig.

Um die Scheibe an der Wand zu fixieren, bietet Pauli + Sohn verschiedene Wandprofile an oder eine Kombination aus Winkelverbindern.



■ Durch das geteilte Gummiprofil lässt sich die Glasscheibe problemlos einsetzen.



Anschraubvariante



Klebevariante



■ Wir bieten verschiedene Möglichkeiten beim Anschluss am Boden. Beide Varianten müssen mit Silikon versiegelt werden.

Zwei Profilvarianten

Das neue Systemprofil 8888 gibt es in zwei Ausführungen: für eine Glasscheibe oder für eine Ecklösung mit zwei Glasscheiben. Durch das geteilte Gummiprofil lässt sich die Scheibe problemlos einführen.

Der Anschluss am Boden erfolgt über Kleben oder eine Bohrung. In beiden Fällen muss die untere Glasscheibe am Boden abschließend mit Silikon versiegelt werden.

KONTAKT

Pauli + Sohn GmbH
Eisenstraße 2
51545 Waldbröl
Telefon: 02291 92060
info@pauli.de www.pauli.de

IKK-Nord bietet Versicherten mit orthopädischen Beschwerden einen verbesserten Service durch unabhängigen Partner

Gesetzlich Versicherte haben grundsätzlich das Recht, weitere Ärzte um eine zweite Meinung zu bitten. Versicherte der IKK Nord mit orthopädischen Beschwerden können in Zusammenarbeit mit BetterDoc ab sofort professionelle Unterstützung einfordern: Das Team hochqualifizierter Spezialisten hilft bei der Suche nach geeigneten Ärzten oder einer passenden Klinik für eine unabhängige Zweitmeinung und übernimmt auf Wunsch auch die Terminvereinbarung.

„Vor einem größeren Eingriff zögern die meisten Menschen. Sie würden sich gern eine ärztliche Zweitmeinung einholen. Hier hilft die IKK Nord ihren Versicherten, die sich beispielsweise fragen, ob eine geplante Operation wirklich nötig ist, weiter. Sie können auf unseren Kooperationspartner BetterDoc zurückgreifen. Er unterstützt bei der Suche nach Antworten und geeigneten Ärzten oder einer passenden Klinik“, sagt Ralf Hermes, Vorstand der IKK Nord. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

BetterDoc kann bei Anfragen vor geplanten Operationen an Rücken, Hüfte, Knie, Schulter und Fuß helfen. Der Dienstleister springt auch ein, wenn Versicherte mit dem Ergebnis der bisherigen konservativen Behandlung unzufrieden sind, es Komplikationen nach einem orthopädischen Eingriff gibt oder eine mögliche Fehldiagnosestellung im Raum steht.

Der Kontakt erfolgt über einen persönlichen Code unter: www.BetterDoc.de



© W. Heiber Fotostudio/stock.adobe.com

German Design Award Winner 2020

Wandboard ALU 220 von Deubl Alpha

Auch in diesem Jahr darf Deubl Alpha stolz sein über einen erneuten German Design Award. In der Kategorie „Excellent Product Design – Furniture“ erhält das feine Ablageboard ALU 220 den renommierten Titel Winner 2020.

Ob in die Raumdekoration eingebunden oder als freistehendes Element, das an sich dezente Wandboard ist ein wahres Schmuckstück. Erst kurz auf dem Markt und sogleich für sein durchdachtes Design gefeiert.

Das neu entwickelte Ablageboard aus hochwertigem Aluminium überzeugte die Jury mit perfekter Technik und stilsicherem Design. Zitat: „Die aus Aluminium gefertigten Regale zeichnen sich durch eine klare Formensprache und eine hohe Traglast aus. Eine minimalistische, insgesamt sehr hochwertig wirkende Regallösung, die zeitlose Eleganz mit Funktionalität vereint.“ Mitentscheidend: sein ausgereiftes Zubehör und ein ungewöhnlich breiter Einsatzbereich. Ein stilvolles Konzept für Wohnung, Office, Galerie und Ladenbau.

Im professionellen Studio oder im privaten Ambiente – weniger ist mehr

Moderne Innenarchitektur lebt die Kultur der Reduktion. Der Verzicht auf das Überflüssige setzt die klare Form in Szene. In diesem Sinne

fügt sich ALU 220 bewusst defensiv ins Gesamtbild und ist dennoch ein Hingucker. Ob als einzelnes Wandboard oder kombiniert zur großflächigen Bücherwand – mit der edlen Acrylglas-Stütze sind strukturierende Arrangements so edel wie einfach. Die feine Platte aus kantentpoliertem Acryl wird stabil in eine vorgerichtete CNC-gefräste Nut eingestellt. Auch beim Zubehör ist die Optik hochmodern „reduced to the max“.

Feinste Raumwirkung – ALU 220 mit Lichtsystem

Eine zusätzliche LED-Leiste verzaubert den Raum – dezentes Licht sorgt für die akzentvolle Inszenierung. Das Wandboard

mit Leuchten gibt es in zwei Standardlängen, in 90 cm oder 120 cm.

Clever präsentiert – ALU 220 mit integrierter Galerieschiene

Die Vielfalt an Zubehör macht den Unterschied: Bilderhaken und Gleithaken für Perlenseile perfektionieren das Konzept. Das Board ist ideal, sowohl zur Ablage von Exponaten als auch zum Hängen. Stets flexibel für die Bedürfnisse von Shops, Studios und Galerien.

Infos und technische Daten

Deubl Alpha GmbH
Tel. 089 2866387-45
www.deubl-alpha.de



WULF KAPPES

TISCHLEREIBEDARF OHG

Holzleisten

- ▶ Spezialprogramm für Glaser
- ▶ Umfangreiches Sortiment
- ▶ täglicher Versand

Alle Kataloge
auch im Internet!



- ▶ Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- ▶ Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- ▶ Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- ▶ Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsberggring 5 • 22525 Hamburg

(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)

Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15

E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

www.kappes-hamburg.de

IKK Nord
Wir verstehen den Norden

**MACH DEIN
HANDWERK ZUM
WORKOUT**

**2x 100€
Bonus**

Für **IKK-Nord**-
Mitglieder
und Arbeitgeber
im Handwerk

**MEISTER
DEINE
GESUNDHEIT**

Maßgefertigt für Handwerkerinnen und Handwerker: Mit exklusiven Vorsorge- sowie Gesundheitsleistungen unterstützen wir Sie dabei, langfristig fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

Jetzt mitmachen
MeisterDeineGesundheit.de

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2021

Ihre Familie Muskat und Team



MUSKAT ... Ihre Verbindung zum Glas

Auch in diesem Jahr verzichten wir auf Weihnachtsgeschenke und verwenden stattdessen den Betrag zugunsten einer Spende an „Die Arche“, Christliches Kinder und Jugendwerk e.V., die sich mit ihren Projekten um die Linderung von Kinderarmut in Deutschland kümmert.
Infos unter: www.kinderprojekt-arche.eu